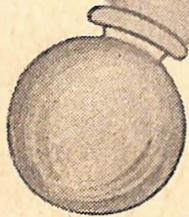


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

# GENDARMERIE



6. Jahrgang  
Juli/August 1953

FOLGE

7/8

Angelobung von  
Gendarmerieschülern  
anlässlich des Gendarmerie-  
gedenktales 1953 in der  
Gendarmerieschule des  
Bundesministeriums für  
Inneres. Die Fahne der  
Gendarmerieschule.

Photo: Gendarm Stagl.



Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



## BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE  
GROSSE  
ÖSTERREICHISCHE  
VERSICHERUNGSANSTALT

Landesamtsstellen in allen Bundeshauptstädten



**Großkonfektionshaus**  
Herren - Damen - Kinderbekleidung  
Meterware

Spezialhaus für Lodenmäntel  
MARKE „WETTERFEST“

**L. OrNSTEIN**

Salzburg, Getreideg. 24 - Tel. 81161

Gendarmerie- und Polizeibeamte erhalten besondere Preisbegünstigungen und Zahlungserleichterungen

# DIENST AM BODENSEE

Von Gend.-Oberst FRIEDRICH HANL  
Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg

Der Bodensee, auch Schwäbisches Meer genannt, hat ein Flächenausmaß von 540 km<sup>2</sup> und ist damit der drittgrößte Binnensee Mitteleuropas. In seiner Ausdehnung wird er nur noch vom Plattensee mit 690 km<sup>2</sup> und dem Genfer See mit 570 km<sup>2</sup> Flächeninhalt übertroffen.

Durch seine geographische Lage, er wird von Deutschland, der Schweiz und Oesterreich umsäumt, kommt ihm als Grenzgewässer eine besondere Bedeutung zu. Zahlreiche große Fahrgastschiffe und 2 Trajektverbindungen vermitteln während des ganzen Jahres einen regen Schiffsverkehr zwischen diesen drei Uferstaaten, der See erfüllt somit auch eine völkerverbindende Aufgabe.

Hauptwasserlieferant des Sees ist der Rhein, der früher am sogenannten Rheinspitz, das ist eine vorgeschobene Landzunge zwischen Gaißau (Vorarlberg) und Rheineck (Schweiz), seit dem Rheindurchstich im Jahre 1900 aber weiter östlich davon zwischen Hard und Fußach in Vorarlberg in den See einmündet und über Konstanz bei Stein am Rhein wieder austritt. Etwa in Seemitte auf der Höhe zwischen Fischbach und Uttwil erreicht der See im sogenannten "Tiefen Schweb" mit 252 m seine größte Tiefe. Der See ist 64 km lang, seine breiteste Stelle zwischen Friedrichshafen und Arbon beträgt 14 km. Die gesamte Uferlinie macht 260 km aus.

Die absolute Höhenlage des Seespiegels beträgt 395 m über dem Meere. Die Krümmung der Erdoberfläche ist am See bereits deutlich wahrnehmbar und beträgt die Aufwölbung des Seespiegels auf der 46 km langen Strecke zwischen Bregenz und Konstanz ganze 44 m. Man kann also von einem Dampfer, der zum Beispiel in Bregenz ausfährt, Konstanz selbst bei bester Sicht und mit Fernglas nicht erblicken.

Der Bodensee gliedert sich in den Obersee, der von Bregenz bis Konstanz reicht, in den Ueberlingersee, von Meersburg bis Ludwigshafen mit der bekannten Insel Mainau, und in den Untersee von Konstanz bis zum Beginn des Oberrheins bei Stein am Rhein mit der Insel Reichenau.

Ueber die Hoheitsverhältnisse am See ist zu sagen, daß der Ueberlingersee unbestritten deutsches Hoheitsgebiet ist, der Untersee ist auf Grund eines Staatsvertrages vom Jahre 1885 zwischen Deutschland (Land Baden) und der Schweiz geteilt. Am Obersee sind die Hoheitsverhältnisse nicht klar abgegrenzt. Die Schweiz vertritt die Ansicht, daß der See durch die Mittellinie getrennt ist, also die eine Seehälfte der Schweiz, die andere zu Deutschland gehört. Die deutschen Uferstaaten hingegen sind der Ansicht, daß der gesamte Obersee in einem ungeteilten Gemeinschaftsverhältnis (Kondominat) aller Uferstaaten stehe. Praktisch hat diese Meinungsverschiedenheit wenig Bedeutung, zumal die Schiffsverkehrsverhältnisse auf dem Bodensee durch die "Internationale Schiffsverkehrs- und Hafenordnung für den Bodensee" vom Jahre 1876 umfassend geregelt sind.

Der österreichische Anteil am Bodensee ist von drei Uferstaaten der kleinste, deckt sich im allgemeinen mit dem, was man unter Bregenzer Bucht versteht und reicht von der Mündung der Laiblach (Grenzbach zwischen Vorarlberg und Bayern) bis zum Rheinspitz (Mündungsgebiet des "Alten Rheins", der dort die Grenze zwischen Vorarlberg und der Schweiz bildet). Die österreichische Uferlinie ist 26 km lang. Vom Bregenzer Hafen in westlicher Richtung bis zum Rheinspitz herrscht ein ausgesprochenes Flachufer mit vielfach reichlichem Schilfbestand vor, während der Strand nach Norden zu bis zum Landesteg in Lochau als Steilufer abfällt, ab da bis zur Laibbachmündung ist das Ufer wieder seicht.

Für jeden, der mit größeren Booten den See befährt, ist die Kenntnis der Gestaltung des Seebodens und der Wetterverhältnisse wissenswert, also auch für die Besatzung der Gendarmerie-Patrouillenboote. Es sei deshalb hier etwas näher darauf eingegangen: Bei flachen Ufern geht der trockene Strand in den "Hang" über, dessen Böschung teils über, teils unter Wasser reicht und meist aus Kies gebildet wird. Daran schließt sich die sogenannte "Wysse", eine dem Seebecken zu, leicht geneigte Ebene. Ihre Breite ist recht unterschiedlich. Vor dem Rohrschiff zum Beispiel beträgt sie 1 km, woanders ist sie nur wenige Meter breit. Auf der ganzen Fläche der Wysse scheint

bei ruhiger See der Seeboden hellfarbig durch, bei Seegang ist am Uebergang vom klaren Seewasser zum schmutzigen Wasser des aufgewühlten Grundes der Beginn der Wysse ganz genau zu erkennen. Die Wysse ist stets ein sehr guter Ankergrund.

Unter "Halde" versteht man den mehr oder weniger steilen, plötzlichen Abfall des Wyssenrandes zum Seebecken. Ein Anker ist dort schwierig.

Das "Seebecken", die eigentliche Wanne des Bodensees, wird durch querverlaufende Höhenrücken in Tiefenbecken zerlegt. Diese bilden wiederum Wannen mit flachem Seeboden, die in Tiefen übergehen. Solche Wannen werden "Schweb" genannt. Von der größten Seetiefe, dem "Tiefen Schweb", war bereits die Rede. In die Bregenzer Bucht bettet sich der "Bregenzer Schweb" mit 68,2 m Tiefe, während der "Lindauer Schweb" zwischen Lindau und neuer Rheinmündung 78 m tief ist. Die Seekarten geben über die Tiefenverhältnisse genauen Aufschluß.

Außerordentlich große Mengen Geschiebe und Geröll werden durch die verschiedenen Zuflüsse dem Seebecken zugeführt. Vor allem sind es der Rhein und die Bregenzer Ache. Ein Blick von der Pfänderhöhe (1064 m über dem Meere) auf den darunterliegenden See läßt diese Mündungsgebiete mit den weit vorgelegerten Geschiebemassen (Rheinspitz, Rohrschiff, Harder-Sandinsel) deutlich erkennen. Dort ändert sich der Seeboden von Jahr zu Jahr und ein Befahren dieser Zonen mit Motorbooten usw. bedarf großer Aufmerksamkeit und ständiger Lotung der Wassertiefe.

Der Wasserstand des Sees ist sehr großen Schwankungen unterworfen, je nach Niederschlagsmengen und Wasserzufuhr der Zuflüsse. Gewöhnlich ist der Wasserstand im Winter am niedrigsten, zur Zeit der Schneeschmelze im Hochgebirge (Mai, Juni) am höchsten, wobei die gewaltigen Wassermassen des Rheins ausschlaggebend sind.

Zur Messung der Seestandshöhen sind in den meisten Bodenseehäfen sogenannte Pegel erstellt. Diese haben ihren Nullpunkt 2,5 m unter dem Niederwasserstand. Die Wasserhöhe, die der Pegel darüber anzeigt, ist also die jeweilige Wassertiefe über dem Niederwasserstand. Wenn zum Beispiel der Pegel im Bregenzer Hafen 4,20 m zeigt, so ergibt das 1,70 m Wassertiefe über dem Niederwasserstand.

Die Sichttiefe des Seewassers ist jahreszeitlich recht unterschiedlich und beträgt im Jahresmittel für den ganzen See etwa 9 m. Die größte Sichttiefe wird unter günstigsten Verhältnissen mit 16 m, die geringste mit 4 m angenommen. Beobachtungen ergaben für die Bregenzer Bucht eine größte Sichttiefe zumeist im Februar und eine geringste im Juli; das hängt mit der mehr oder weniger starken Verunreinigung und Trübung des Seewassers zusammen.

Zur Bezeichnung der Untiefen sind entlang des ganzen Sees einheitliche Seezeichen auf Piloten gestellt, die die Form quadratischer Tafeln haben, die wiederum mit fortlaufenden Nummern versehen sind. Auf der österreichischen Seite beginnt diese Nummerierung mit der Zahl 67 ungefähr in der Höhe des Strandbades und endet mit Nr. 99 bei der alten Rheinmündung. Die Seezeichen sind in den amtlichen Seekarten eingezeichnet und dienen auch zur Orientierung.

Jeder Seefahrer muß mit den herrschenden Wetter- und Windverhältnissen bestens vertraut sein. Am Bodensee gibt es besondere Windgebiete. Flache Ufer und flaches Hinterland lassen den Winden ungehemmt Zutritt, dagegen hindern Wälder, Steilufer und nahe Berge den freien Luftzug, daher die Verschiedenheit der Windrichtung und Stärke bei sonst gleichen Wetterverhältnissen. Der Wetterwinkel des Sees liegt im Westen. Westwind bringt für die Bregenzer Bucht stets grobe See mit sich.

Ueber die Windstärke und Windgeschwindigkeit sei nur erwähnt, daß erstere nach Stärkegraden von 0 (Flaute) bis 10 (Orkan) gemessen wird. Bei der Windgeschwindigkeit wird festgestellt, wieviel Meter der Wind in der Sekunde zurücklegt. So beträgt zum Beispiel bei Windstärke 6 (sehr starker Wind) die Windgeschwindigkeit 11 m/sek., das sind 40 Stundenkilometer.

Ganz besonders typisch für den Bodensee und gefährlich

für den Seefahrer sind die zumeist ganz plötzlich mit gewaltiger Stärke einfallenden Föhnstürme. Der Föhn kommt als warmer Fallwind über die Alpen, fällt in das Rheintal ab und breitet sich fächerartig über den See aus. Die Bregenzer Bucht bekommt ihn so in voller Stärke zu spüren. Seine Windgeschwindigkeit kann bis zu 17 m/sek. betragen. Nicht selten reißt er von der Harder-Sandinsel nächst der Rheinmündung einen feinen Sandstaub mit und treibt ihn in einer mächtigen Staubfahne bis tief ins bayrische Allgäu hinein. Oft auch werden bei sehr heftigem Sturm die Wellenkämme losgerissen, die dann als fliegende Wasser über den See peitschen, daher der Name "Stübiger Föhn".

Außer dem Föhn sind es Gewitter, die oft ganz plötzlich mit starken Stürmen hereinbrechen. In der Regel aber ist das Nahen eines Gewittersturmes unschwer zu erkennen. So zeigt sich zuerst an der Kimmung des Sees ein dunkler Wasserstreifen, der rasch näher kommt. Vorne scharf geränderte Wolken jagen in der Höhe einher. Am Land wirbeln Staubwolken auf, die Segel der Boote schlagen herum. Ein leichter Gegenwind springt auf, der zur Gewitterfront läuft. Schließlich stellt sich für kurze Zeit völlige Flaute ein. Dann aber hört man ein Rauschen in der Ferne und mit dem Heranziehen eines Nebelstreifens fegt der erste Windstoß daher, worauf der Sturm mit elementarer Gewalt losbricht, begleitet von fliegenden Wassern, das den aufgewühlten Wellenkämmen entrissen wird.

Bei schwerem Weststurm, dem ja die Bregenzer Bucht besonders ausgesetzt ist, wird ein Verweilen am äußeren Hafennolo von Bregenz geradezu unmöglich, weil selbst bei niedrigem Wasserstand Wasser und hochaufspritzende Gischt darüber hinwegschlagen.

Bei einer solchen Sturmbö in der Bregenzer Bucht im Juli 1950 sind während einer Segelregatta innerhalb von Sekunden 39 Segelboote gekentert. 51 Personen mußten damals aus Seenot gerettet werden.

Die durch Sturm verursachte Wellenhöhe wird gewöhnlich überschätzt. Der höchste Seegang entsteht bei Weststurm und beträgt der Höhenunterschied zwischen Wellenkamm und Wellental etwa 1,50 Meter.

Die Stürme am Bodensee sind, sobald sie einmal die Windstärke 6 (das sind 40 km/h) erreichen, stets eine Gefahr für

alle kleineren Boote (Ruder-, Segel- und Motorboote). Manches Menschenopfer hat der See schon gefordert und so manch ein Unvorsichtiger konnte gerade noch vor dem Ertrinkungstode gerettet werden. Nicht selten begeben sich dabei die Retter selbst in höchste Lebensgefahr.

Als begrüßenswerte vorbeugende Maßnahme darf daher die Einführung des „Sturmwarndienstes“ auch für den österreichischen Teil des Bodensees gewertet werden, nachdem diese Einrichtung in der Schweiz und in Deutschland schon früher bestand. Dank der Initiative des Landesgendarmeriekommandos ist das gesamte Gebiet der Bregenzer Bucht seit Sommer 1950 dem Sturmwarndienst angeschlossen und es hat sich diese Einrichtung seither schon vielfach bewährt.

Worin dieser Sturmwarndienst besteht und wie er funktioniert, sei hier kurz erläutert:

Vom 1. Mai bis 31. Oktober eines jeden Jahres, und zwar in der Zeit von 7 Uhr früh bis zum Eintritt der Dunkelheit, werden von der Schweizer Flugwetterwarte Klotten bei Zürich alle Stürme mit Windstärke 6 und mehr, die voraussichtlich auch das Bodenseegebiet berühren, als „Sturmwarnung“ an eine Zentralstelle in St. Gallen gemeldet, die diese Meldungen an bestimmte Stationen am See weiterleitet. Das Landesgendarmeriekommando erhält diese Sturmwarnmeldungen aus Sankt Margrethen in der Schweiz im Wege des Bahntelephons über den Bahnhof Bregenz und veranlaßt sogleich die Hissung der Sturmbälle beim Lichtmast auf dem südlichen Hafennolo in Bregenz, beim Schiffshafen in Hard und beim Jachthafen nächst dem Kloster Mehrerau. Der Sturmball hat einen Durchmesser von 1,50 m und ist auffallend gelb gestrichen, somit möglichst gut sichtbar. Auch die großen Fahrgastschiffe drei Uferstaaten hissen bei Sturmwarnung solche kleinere Sturmbälle oder gelbe Flaggen.

Die Sturmwarnmeldungen aus Klotten enthalten den ungefähren Zeitpunkt des Eintreffens des Sturmes, seine Dauer und seine Intensität.

Von der Sturmwarnmeldung werden auch die am See gelegenen Gendarmerieposten jeweils in Kenntnis gesetzt und können so vorbeugend tätig werden.

Nach Hissung der Sturmbälle sind alle auf dem See befindlichen kleineren Boote verpflichtet, sofort den nächsten Hafen anzulaufen oder schützendes Ufergelände aufzusuchen. Das Ausfahren solcher Boote während einer Sturmwarnung ist verboten.

Für die Bregenzer Bucht ist weiters verfügt, daß bei Bekanntwerden der Sturmwarnung das im Bregenzer Hafen liegende Gendarmerie-Patrouillenboot sofort ausfährt und alle Ruder-, Segel- und kleinen Motorboote sowie die Badenden im östlichen Teil der Bucht warnt. Gleiches geschieht einvernehmlich mit der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg seitens des österreichischen Zollbootes, das in Hard stationiert ist, für den westlichen Teil der Bregenzer Bucht. Dadurch wird erreicht, daß beim Ausbruch eines Sturmes praktisch niemand mehr am Wasser ist und auch das eigene Boot noch rechtzeitig seinen Liegeplatz im Hafen aufsuchen kann. Dies ist nur dadurch möglich, weil die Sturmwarnmeldungen zumeist so rechtzeitig ergehen, daß bis zum Einsetzen des Sturmes im allgemeinen eine Stunde Zeit verstreicht.

Eine sogenannte Entwarnung erfolgt nicht, doch wird beim Abflauen des Sturmes der Sturmball überall eingezogen und damit den kleinen Booten die Ausfahrt wieder freigegeben.

Wie rege der Verkehr mit kleinen Booten besonders zur Zeit des sommerlichen Fremdenverkehrs sein kann, beweist die Anzahl der Boote, die von der Seepolizeibehörde in Bregenz zum Verkehr am Bodensee zugelassen sind. In den Registrierungslisten sind zur Zeit 54 Motorboote und 883 Ruder- und Segelboote eingetragen. Es ist also notwendig, daß zur Verhütung von Seenotfällen entsprechende vorbeugende Maßnahmen getroffen sind. Die Errichtung der Gendarmerie-Motorbootstation in Bregenz mit zwei Booten trug dieser Notwendigkeit ebenfalls Rechnung.

Das Landesgendarmeriekommando verfügt dermalen über ein 10-Tonnen-Kajütenboot mit einem 100-PS-Motor und 12 m Länge. Seine Höchstgeschwindigkeit beträgt 18 km in der Stunde. Ueber die Indienstellung dieses Bootes wurde seinerzeit in der illustrierten Rundschau der Gendarmerie berichtet. Im Sommer 1952 teilte das Gendarmeriezentralkommando dann noch ein Gleitboot mit Außenbordmotor zu, das für kürzere Fahrten bei ruhiger See Verwendung findet.

Die Besatzung des großen Bootes besteht aus 3 Beamten, dem Bootsführer, dem Maschinisten und dem Bordwart. Der Bootsführer muß das Schifferpatent haben, er ist bei allen Ausfahrten der Kommandant des Bootes. Das Boot führt das von der Seepolizeibehörde zugeteilte amtliche Kennzeichen

(Register-Nummer), am Bug den Gendarmeriewimpel und am Heck die Staatsflagge.

Die für die Bundesgendarmerie allgemein geltenden Dienstvorschriften finden auch auf die Dienstvorschrift für den Motorbootpatrouillendienst sinngemäß Anwendung. Man unterscheidet demnach gewöhnliche Patrouillen (§ 26 GDI), Patrouillen über besonderen Auftrag (§ 27 GDI) und Patrouillen im Seerettungsdienst.

Zu den gewöhnlichen Dienstverrichtungen zählt die Ueberwachung des Schiffs- und Bootsverkehrs, der Fischerei, der Badeordnung wie überhaupt die Verhütung strafbarer Handlungen in den Hafenbereichen und im Seegebiet der Bregenzer Bucht. Hierzu wurde das zuständige Seegebiet in Patrouillenrayone eingeteilt.

Fahrten zur Kontrolle und Ueberprüfung der Seezeichen, für Zwecke der Vornahme von Seetiefenlotungen, Entnahme von Wasserproben zur Feststellung der Wasserverunreinigung (wozu bemerkt wird, daß mehrere Orte ihr Trinkwasser dem Bodensee entnehmen), dann zur Abschirmung des Seegebietes während der nächtlichen Seeaufführungen zur Zeit der Bregenzer Festspiele und anderes mehr, sind Patrouillen über speziellen Auftrag.

Bei Sturmwarnung wird, wie schon erwähnt, jedesmal ausgefahren und natürlich auch sonst, wenn es zu retten gilt.

Selbstverständlich können die am Bodensee gelegenen Gendarmerieposten bei gegebener Notwendigkeit den Einsatz des Gendarmeriepatrouillenbootes beim Landesgendarmeriekommando erbitten.

Die Bootsbesatzung muß nicht nur mit den besonderen Verhältnissen am Bodensee bestens vertraut sein, sondern es wird auch die gründliche Kenntnis der einschlägigen seepolizeilichen Vorschriften, wie die „Internationale Schiffs- und Hafenordnung für den Bodensee“ vom 22. September 1876 und die „Revidierten Bestimmungen“ hierzu, dann die Verordnung des Handelsministeriums vom 1. Juni 1894 samt späteren Ergänzungen, womit eine Hafenordnung für den Bodenseehafen von Bregenz erlassen wurde, endlich die fischereirechtlichen Bestimmungen, die in einer Reihe von landesgesetzlichen Vorschriften geregelt sind, verlangt.

Für die Bootsbesatzung ist die Sonderbekleidung ähnlich wie für Gendarmeriekraftfahrer normiert; in der warmen Jahreszeit tragen sie eine weiße Baumwollbluse, bei Regen und Sturm den Gummimantel. Bei grober See hat die Besatzung die Schwimmwesten griffbereit zu halten, je nach der Lage auch anzulegen.

Der Schiffsverkehr am Bodensee nimmt von Jahr zu Jahr zu. Heute versehen über 30 große Motor- und Dampfschiffe einen fahrplanmäßigen Verkehr nach allen Richtungen. Schon geht man daran, neue kleinere raschfahrende Schiffseinheiten für 60 und solche für 100 bis 120 Passagiere zu bauen, um den Reiseverkehr besser bewältigen zu können. Oesterreich besitzt derzeit das Motorschiff „Austria“ mit einem Fassungsvermögen für 1200 Personen, die Raddampfer „Stadt Wien“ und „Bludenz“ für 1000 bzw. 500 Passagiere und hat gegenwärtig ein viertes großes Motorschiff für 650 Personen. Zwischen Staad und Meersburg (Baden) sind zur Ueberfuhr von Personen und Fahrzeugen aller Art vier große Fähren eingesetzt, eine fünfte wird 1953 in den Dienst gestellt werden, weiß auch dort der Verkehr riesige Formen annimmt.

Kommt es in den nächsten Jahren dazu, daß man den Oberrhein bis zum Bodensee schiffbar macht, was in weiterer Folge den Bau großer Hafenanlagen mit sich bringt — Oesterreich projiziert die Errichtung eines solchen Hafens bei Fußach — dann kommt dem Wasserschutzdienst am Bodensee erhöhte Bedeutung zu und man wird gut tun, rechtzeitig hierfür gerüstet zu sein.

Ueber den Bodensee gäbe es noch manch Interessantes zu sagen, so zum Beispiel von der Mannigfaltigkeit der Vogelwelt, die das See- und Ufergelände bevölkert, oder, daß das gesamte Ufergebiet zwischen Rohr- und Rheinspitz eben wegen der dort beheimateten Vögel und Pflanzen zum Naturschutzgebiet erklärt worden ist, daß es im Bodensee 27 verschiedene Arten von Fischen gibt und die Fischerei am See zahlreichen Seeanwohnern einen schweren aber doch lohnenden Erwerb sichert, doch würde das über den gesteckten Rahmen dieses Beitrages hinausgehen.

Mitbenützte Literatur: Bodenseehandbuch von Otto Malaun, Techn. Rat, Bregenz.



DIE FEINE ZIGARETTE MIT ROTEM MUNDSTÜCK

„Cullinan“

heißt der Bleistift Österreichs, den die Anspruchsvollen loben  
GRAPHITSTIFTE • KOPIERSTIFTE • DÜNNKERN-FARBSTIFTE

BREVILLIER-URBAN A.G.  
WIEN GRAZ

Reisegepäck und Wohnungsinhalt sind im Sommer besonders gefährdet. Durch Einbruchdiebstahl, durch Feuer oder Wasser kann Ihr Eigentum schweren Schaden erleiden, gegen den wir wirksamen Versicherungsschutz bieten. Rufen Sie uns, wir stehen gern zu Ihrer Verfügung. — Städtische Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8, Tel. U 28 590. Geschäftsstellen im ganzen Bundesgebiet

## Ein seltener Fall

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN BRAMBOCK  
Gendarmeriepostenkommando Wörgl, Tirol

Sonntag, den 17. Mai 1953, erschien um 10.30 Uhr am Posten Wörgl der 21jährige N. H., Inhaber eines Fliesenlegeschäftes in München, und erstattete die Anzeige, daß sein fast neuer Volks-Combi-Wagen, den er am Samstagabend vor einem Textilgeschäft in Wörgl abgestellt hatte, gestohlen worden sei. Aus seinen weiteren Angaben, die niederschriftlich festgehalten wurden, ging hervor, daß er am Samstag mittag in Wörgl ankam, in einer Gastwirtschaft sein Mittagmahl einnahm und dann zu Fuß auf der Wildschönauer Straße einen Spaziergang unternahm. Von dort gegen 18 Uhr zurückgekehrt, entnahm er aus dem abgestellten Wagen seinen Mantel und begab sich dann zum Abendmahl. Anschließend besuchte er gegen 20 Uhr eine Kinovorstellung und hernach ein Café, um sich um ungefähr 23 Uhr zur Nachtruhe auf sein gemietetes Zimmer zu begeben. Morgens konnte er jedoch das Fahrzeug nirgends finden.

Der Anzeiger machte einen recht vernünftigen Eindruck, die an ihn gestellten Fragen beantwortete er ruhig und unaufdringlich. Die Kraftfahrzeugpapiere sowie die Schlüssel für Zündung und Türe hatte er bei sich. Es mußte daher angenommen werden, daß der Täter entweder einen passenden zweiten Schlüssel oder sonst ein geeignetes Hilfsmittel verwendet hatte. Die örtlichen Erhebungen führten jedoch zu keinem Ergebnis.

Ein kleiner Lichtblick ergab sich erst, als um 13.30 Uhr vom Posten Oberau (Wildschönau) die telefonische Verständigung eintraf, daß zwischen Wörgl und Niederau etwa 10 m unterhalb der Wildschönauer Straße auf steilem Hang ein Auto von Bäumen festgehalten und am weiteren Absturz gehindert werde.



Lage des Wagens nach dem Absturz



Die Wildschönauer Straße gegen Wörgl gesehen; zwischen den beiden Stützen der Materialseilbahn wurde das Fahrzeug hindurchgelenkt.

Ein Beamter des Gendarmeriepostens Oberau hatte von zwei Bergwanderinnen erfahren, daß sie den Wagen schon um zirka 9.30 Uhr an dieser Stelle hängen sahen. Bei dem sofort vorgenommenen Lokalaugenschein ergab sich, daß es sich um jenes Fahrzeug handelte, das angeblich in Wörgl gestohlen worden war. Da angenommen werden mußte, daß jemand getötet oder verletzt worden sein könnte, wurde das Terrain genau abgesucht, wobei aber niemand gefunden werden konnte. Die nähere Besichtigung der Unfallstelle ließ den Verdacht aufkommen, daß es sich in diesem Falle kaum um einen Unfall handeln könne.

Am Straßenrand stehen die Stützen einer nach unten führenden Materialseilbahn, die einen Abstand von 2,50 m haben. Aus den vorhandenen Spuren war zu entnehmen, daß der Wagen zwischen diesen beiden Stützen hindurchgelenkt wurde. Obwohl die Straße an dieser Stelle eine Kurve aufweist (siehe Abb. oben), hätten die Stützen in schräger Richtung nicht durchfahren werden können, da das Fahrzeug 4 m lang und 1,60 m breit ist. Es war somit fast sicher, daß das Auto mit Absicht an dieser Stelle hinuntergelenkt worden war, es sei denn, daß es beim Wenden über den Abhang geraten war. Von den Stützen weg führte eine Rinne, die immer mehr Gefälle bekommt, direkt hinunter zur Schlucht. Auf der rechten Seite dieser Rinne stehen am Rande eines steilen Felsens einige Bäume, an denen das Auto, das von der ursprünglichen Fahrtrichtung nach rechts abgekommen war, anprallte und dadurch am weiteren Absturz gehindert wurde (siehe Abb. links). Es war nur einem außerordentlichen Zufall zu verdanken, daß das Fahrzeug nicht in die 150 m tiefe, teilweise senkrechte Schlucht abgestürzt war (siehe Abb. Seite 7). Bei der fachmännischen Besichtigung des Lieferwagens stellte sich folgendes heraus: Die beiden Schläge, die der Bestohlene angeblich zugesperrt hatte, waren wohl zu, aber nicht versperrt. Außer den Beschädigungen, die durch den Anprall an den beiden Bäumen hauptsächlich am linken Teil der Stirnseite entstanden waren, fiel auf, daß auf der rechten Seite die beiden Scharniere der Laderaumtüre zurückgebogen waren und im Schloß dieser Türe der Bart des Vierkantschlüssels steckte. Da an der rechten Stütze der Materialseilbahn frische Kratzspuren ersichtlich waren, konnte daraus geschlossen werden, daß das Fahrzeug mit den Scharnieren und dem Vierkantschlüssel diese Stütze streifte, was zur Folge hatte, daß es etwas nach rechts abkam und schließlich, statt in die Schlucht zu stürzen, an den Bäumen hängenblieb. Nach langem Suchen konnte auch der abgerissene Vierkantschlüssel gefunden werden. Es galt nun noch zu klären, auf welche Weise der Wagen in Betrieb gesetzt werden konnte, da der Besitzer H. den Zündschlüssel doch bei sich hatte. Ein herbeigeholter Fachmann gab hierzu an, daß ein Volks-Combi-Wagen nur mit dem Original-Zündschlüssel in Gang gesetzt werden könne. Es mußte daher entweder Gewalt angewendet oder an der Zündanlage des Motors ein Kurzschluß erzeugt werden. Die fachmännische Untersuchung ergab aber, daß weder von einer Gewaltanwendung noch von einem Kurzschluß Spuren vorhanden waren. Aus diesen Ueberlegungen ergab sich der Schluß, daß der Wagen nur mit dem Original-Zündschlüssel in Gang gesetzt worden sein konnte. Es konnte somit nur H. selbst gefahren sein, oder er hatte seinen Zündschlüssel einer dritten Person ausge-

*Wollstoffe · Seiden · Waschstoffe*

**Miller**  
STOFFE

III. LANDSTR. HAUPTSTR. 58 · U 17-0-48

NEUEINFÜHRUNG BEI MILLER:

Ab sofort für alle aktiven und pensionierten Gendarmeriebeamten Einkaufserleichterung durch unsere Kaufkreditaktion.  
Rushkünfte bereitwilligst in unserer Kreditabteilung.



Aufnahme von der gegenüberliegenden Bergseite. Das Bild zeigt einen Teil der Schlucht und in der Mitte oben einen kleinen Ausschnitt der Wildschönauer Straße; darunter in schräger Lage (Pfeil) das abgestürzte Auto. Photos: Gend.-Patrouillenleiter Peter Greiderer, Gend.-Lichtbildstelle Wörgl.

folgt. Damit war aber die Möglichkeit eines Diebstahls durch eine fremde dritte Person völlig ausgeschlossen. Bei zusammenfassender Ueberlegung ergaben sich drei Möglichkeiten:

1. Ein Versicherungsbetrug, indem H. sein Fahrzeug selbst oder durch eine dritte Person abrollen ließ, um dadurch die Auszahlung einer größeren Versicherungssumme zu erwirken;
2. ein versuchter Selbstmord, indem sich H. absichtlich an dieser Stelle mit dem Wagen in die Schlucht stürzen wollte, um seinem Leben ein Ende zu bereiten, was ihm aber auf Grund der angeführten Umstände nicht gelang; oder
3. ein Unfall, der aber nach der Sachlage, wie bereits erwähnt, nicht gut möglich war.

Inzwischen waren zwei Bergwanderer aus Wörgl ermittelt worden, die fest behaupteten, sie hätten das Fahrzeug des H. bereits am Samstag nachmittag, als sie sich auf dem Weg in die Wildschönau befanden, unweit der Unfalls- bzw. Fundstelle auf der Wildschönauer Straße stehen gesehen, ohne eine Person wahrnehmen zu können.

H. wurde am Sonntagabend zu allen festgestellten Widersprüchen eingehend vernommen. Er blieb fest bei seiner früheren Behauptung, daß ihm der Wagen gestohlen worden sei und meinte, es müsse ein Irrtum sein, wenn angegeben werde, sein Fahrzeug sei schon am Samstag nachmittag auf der Wildschönauer Straße gestanden. Er könne nur wiederholen, daß er zu Fuß einen Spaziergang in Richtung Wildschönau unternommen habe. Hinsichtlich des Verbleibes des Vierkantschlüssels könne er überhaupt keine Angaben machen. H. mußte daher vorläufig verhaftet und im Gemeindearrest verwahrt werden. Die Polizeibehörde in München wurde nun — über den allerdings recht umständlichen Weg über das Bundesministerium für Inneres — um Mitteilung der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse des Verdächtigen gebeten.

Auf Grund der gesamten Erhebungen stand nun wohl fest,

daß sich H. eines Betruges schuldig gemacht hatte, indem er eine fingierte Diebstahlsanzeige erstattete. Ueber das Motiv seines Verhaltens konnte aber nur er selbst einen genauen Aufschluß geben. Dies tat er, als er am nächsten Tag ein volles Geständnis ablegte. Er gab nun an, daß er am Samstag mit der Absicht nach Wörgl gekommen sei, seinem Leben ein Ende zu bereiten. Da er die Straße in die Wildschönau von einem Winterausflug her kannte, untersuchte er noch an diesem Tage das Gelände nach einem geeigneten Platz, wo er mitsamt seinem Auto in die Schlucht stürzen könnte. Sein Fahrzeug hatte er inzwischen auf der Wildschönauer Straße auf einer Ausweichstelle stehen lassen. Das Vorhaben wollte er am Samstag nach dem Kinobesuch ausführen. Als er bei vollem Scheinwerferlicht zwischen den torartig zusammengefügten Stützen der Materialseilbahn hindurchfuhr, dachte er noch daran, daß nun alles aus sei. Der Anprall bei den Bäumen brachte ihn aber wieder zur Besinnung. Er stieg völlig unverletzt aus, ging zu Fuß nach Wörgl zurück und mietete sich in einem Gasthof ein Zimmer. Während der Nacht grübelte er nach, wie er sich am besten aus der Affäre ziehen könnte. Dabei kam er auf den Gedanken, die Anzeige über den Diebstahl seines Wagens zu erstatten. Als Motiv der Tat gab er an, daß sein Geschäft, das er nach dem Tode seines Vaters seit 1950 führte, überschuldet sei. Durch den als Unfall kaschierten Selbstmord wäre seine Mutter in den Besitz seiner Lebensversicherungssumme in der Höhe von 5000 D-Mark gekommen, womit sie die Schulden hätte abdecken können.

### ERNST KATZINGER BÜROMASCHINEN

WIEN, I., LILIENGASSE 1 — TEL. R 24 3 94, R 22 1 39, R 23 3 26

AN ALLE  
BEDARFSTRÄGER DER WIRTSCHAFT  
IN ÖSTERREICH

Betrifft: **PRODUKTIVITÄT!**

Leistungssteigerung — Kostensenkung nur durch modernste WERKZEUGE der Betriebswirtschaft!

**ASTRA-SALDIER- und BUCHUNGSMASCHINEN**  
Vollautomatische Saldenanschrift! — bis 16 Register

**HAMANN-Universal-RECHENMASCHINEN**  
Elektronvollautomat Modell T 9x8x16, Handmodell Manus — automatische Division!

**SIEMAG-SCHREIBMASCHINEN**  
Pica-, Perl- und Raumparschrift 24, 32, 46 cm Breitwagen

**CITOGRAF-ADRESSIERMASCHINEN**  
Hand- und elektrische Modelle, Zink- und Leichtmetallplatten, eigene Prägerei

Offerte, Vorführung, Beratung bereitwilligst.  
Eigene Fachwerkstätte

Mit besten Empfehlungen  
**ERNST KATZINGER**  
BÜROMASCHINEN

# GENDARMERIE AN DER BUNDESGRENZE

Von Gend. Oberstleutnant OTTO RAUSCHER  
Landesgendarmeriekommando für Salzburg

Durch den Zusammenbruch der Donaumonarchie ist Oesterreich Grenzland geworden, denn alle Bundesländer — mit Ausnahme Wiens — haben einen mehr oder minder großen Anteil an der Bundesgrenze.

Am deutlichsten wird diese Entwicklung wohl im Falle des Bundeslandes Salzburg, dessen Gebiet durch das bayrische Berchtesgadener Land eine fast hufeisenförmige Form erhalten hat. Und wer möchte bezweifeln, daß die Landeshauptstadt Salzburg — allerdings nicht erst seit dem Zusammenbruch der Monarchie — als Grenzstadt bezeichnet werden kann, liegt doch einer der 7 maßgeblichen Grenzübergänge des Landes, nämlich einer über die Saalach, noch im Stadtgebiete, die anderen fünf kaum 5 bis 10 km und nur einer, jener am Steinpaß, etwa 35 km vom Weichbilde der Stadt entfernt?

Verrichteten bereits vor 1938 an der Bundesgrenze in Einzelfällen Gendarmen den paßpolizeilichen Dienst, so hat sich seit 1945 die Anzahl jener Grenzübergänge, an welchen Gendarmen dem Reisenden als erste Vertreter Oesterreichs entgegentreten, vervielfacht.

Der Dienst an der Bundesgrenze ist schwer und stellt hohe Anforderungen; er wird erleichtert durch eine vorbildliche, von bestem kameradschaftlichem Geiste getragene Unterstützung und Zusammenarbeit der Kameraden von der Zollwache.

Ursprünglich verrichtete die Zollwache den Grenzdienst allein; als sich aber im Laufe der Zeit von österreichischer und deutscher Seite immer mehr die Erkenntnis durchsetzte, daß Schlagbäume nicht übersteigbare Sperriegel sein, sondern lediglich die Abgrenzung von Herrschaftsbereichen anzeigen sollen und der Grenzübertritt durch verschiedene bilaterale Abkommen immer mehr erleichtert wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die Zollwache auf ihre eigentlichen Aufgaben zu beschränken und den paßpolizeilichen sowie staatspolizeilichen Dienst an den wichtigsten Grenzübergängen der österreichischen Gendarmerie zu übertragen.

So wurden also im Jahre 1948 die Grenzkontrollstellen Walsberg-Autobahn, Walsberg-Bundesstraße, Hangendenstein, Steinpaß, Großmairn und Oberndorf errichtet und mit Gendarmen besetzt; der siebente Grenzübergang, Saalach/Rott, liegt — wie bereits erwähnt — im Stadtgebiet und fiel der Bundespolizei zu. Selbstverständlich gibt es im Bundeslande Salzburg auch noch einige weitere Grenzübergänge; sie sind aber nur dem kleinen Grenzverkehr vorbehalten, weshalb dort die Zollwache nach wie vor auch den paßpolizeilichen Dienst versieht.

Die Aufgabe der Gendarmerie an den Grenzübergängen ist eine dreifache. Sie hat die paßpolizeilichen und staatspolizeilichen Belange wahrzunehmen sowie die Einschleppung von Tierseuchen zu verhindern. Als Dienstbehörde fungiert die Sicherheitsdirektion, als Strafbehörde für paßpolizeiliche Uebertretungen ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. In sonstiger Beziehung unterstehen die Grenzkontrollstellen dem Landesgendarmeriekommando.

Der Dienst ist ein dreiteiliger; die Grenzkontrollstellen sind demnach Tag und Nacht besetzt.

Dieser Bericht wäre nicht vollständig, würde ich nicht in gedrängter Form jene Dokumente erwähnen, welche zum Grenzübertritt benötigt werden. Schon daraus wird der Leser auf die Fülle des Wissens schließen können, welches die Gendarmeriebeamten an der Bundesgrenze zusätzlich beherrschen müssen und für sich selbst wertvolle Hinweise entnehmen können.

1. Oesterreichische Staatsbürger dürfen die Grenzen des Staatsgebietes der Republik Oesterreich nur mit einem ordnungsgemäßen Reisepaß überschreiten; der Reisepaß ist somit das wichtigste Grenzübertrittsdocument.

Reisepässe werden ausgestellt als:

- Einzelpässe.
- Familienpässe (für Ehegatten und deren Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr), für gemeinschaftliche Reisen; die Benützung des Familienpasses durch einen Ehegatten für Einzelreisen ist statthaft.
- Kinderausweise für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, die sich in Begleitung einer mit einem normalen Reisepaß ausgestatteten erwachsenen Person befinden; es ist jedoch auch zulässig, für Kinder unter 15 Jahren einen normalen Reisepaß auszustellen oder sie, wenn sie zusammen mit ihren Eltern reisen, in den Reisepaß der Eltern (Familienpaß) bzw. eines Elternteiles einzutragen. Die Ausstellung des Kinderausweises

oder eines Reisepasses ist an die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters gebunden.

d) **Sammelreisepässe** (beschränkt auf 5 bis 50 Personen, ausschließlich des Reiseleiters).

Die mit Sammelpaß reisenden Personen sind verpflichtet, den Grenzübertritt gemeinsam durchzuführen. Jeder Reisetilnehmer muß sich mit dem Identitätsausweis oder Reisepaß ausweisen können; die Nummer des Identitätsausweises bzw. Reisepasses wird in den Sammelreisepaß eingetragen.

Sammelreisepässe werden nur an österreichische Staatsbürger ausgefolgt; hiervon sind Personen, welche unter § 17 (2) des Verbotsgesetzes 1947 fallen, ausgenommen.

e) **Fremdenpässe** für solche Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, die in Oesterreich ihren festen Wohnsitz haben; Fremdenpässe dürfen derzeit auf Grund alliierter Verfügungen nicht ausgestellt werden.

Falls sich für eine der vorgenannten Personen die Notwendigkeit ergibt, in das Ausland zu reisen, so erhält sie vom Bundesministerium für Inneres einen "Reiseausweis"; dieser Reiseausweis ist nicht als "Paß", sondern lediglich als Paßersatz zu werten, weshalb seine Gültigkeit in jedem Falle mit Beendigung der Reise erlischt.

Reisepässe werden ausgestellt vom Bundesministerium für Inneres, von den Bundespolizei- und Bezirksverwaltungsbehörden sowie den österreichischen Vertretungsbehörden im Auslande; örtlich zuständig ist im allgemeinen jene Behörde, in deren Bereiche der Paßwerber seinen ordentlichen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Die Gültigkeit eines Reisepasses beträgt im allgemeinen fünf Jahre (Dauerreisepaß), sofern dieselbe im konkreten Falle nicht auf eine kürzere Dauer beschränkt ist (zum Beispiel auf eine bestimmte Reise); Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist möglich. Der Reisepaß umfaßt 48 Seiten, ist in deutscher und französischer Sprache gehalten und darf mit Zusatzblättern nicht versehen werden; er kann für einen oder mehrere Staaten ausgestellt werden.

f) **Diplomatenpässe** für Staatsoberhäupter, Bundespräsident, Bundeskanzler, Außenminister, österreichische Botschafter, Gesandte, das im diplomatischen Dienst stehende Personal und Konsuln sowie deren Ehefrauen.

g) **Dienstpässe** für Bundesminister, Landeshauptleute, Nationalräte, Beamte der österreichischen Konsulate, soweit sie österreichische Staatsbürger sind, und deren Ehefrauen.

Fortsetzung auf Seite 12

## TEXT ZU NEBENSTEHENDER BILDERSEITE

Bild 1: Die Grenze in Sicht! Menschen, die selten an eine Staatsgrenze kommen, mögen sich ihr voller Erwartung nähern, vermeinend, daß sich hinter ihr eine andere Welt zeigen würde, um dann feststellen zu müssen, daß die Menschen dort die gleichen Sorgen zu meistern haben und mit den gleichen kleinen menschlichen Schwächen behaftet sind.

Bild 2: Die Schilder "Zoll-Douane" und die geschlossenen Schlagbäume zeigen an, daß man sich an der Staatsgrenze befindet.

Bild 3: In den frühen Morgenstunden im Abfertigungsraum der Grenzkontrollstelle Walsberg-Autobahn. Gendarmerie- und Zollbeamte studieren noch rasch die eingelaufenen Fahndungen und sonstige wichtige Weisungen, denn bald werden sie wieder durch Stunden im mahelnden Rhythmus der Abfertigung stehen.

Bild 4: Der Abfertigungsraum beginnt sich langsam zu bevölkern; die ersten "Grenzgeher" erscheinen.

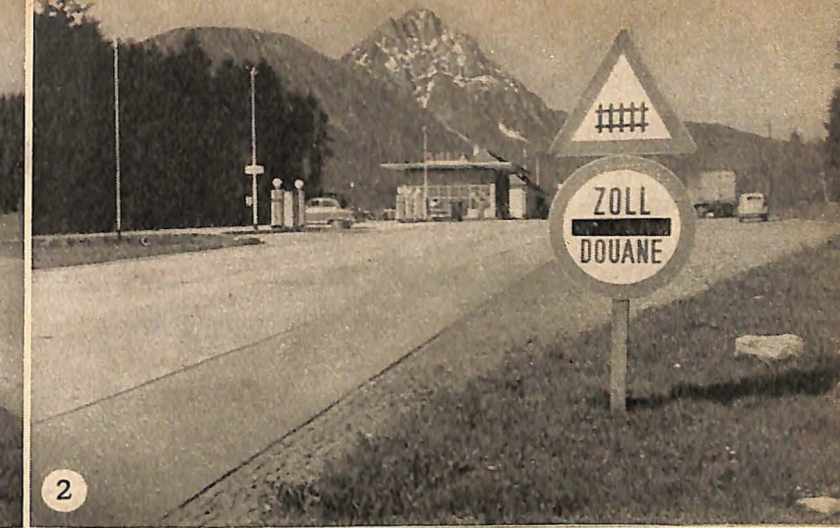
Bild 5: Noch ist der Schlagbaum geschlossen, die Uebertrittsformalitäten noch nicht beendet.

Bild 6: Der Schlagbaum geht hoch, die Bahn ist frei; mit einem "Gute Reise" verabschieden sich die Beamten.

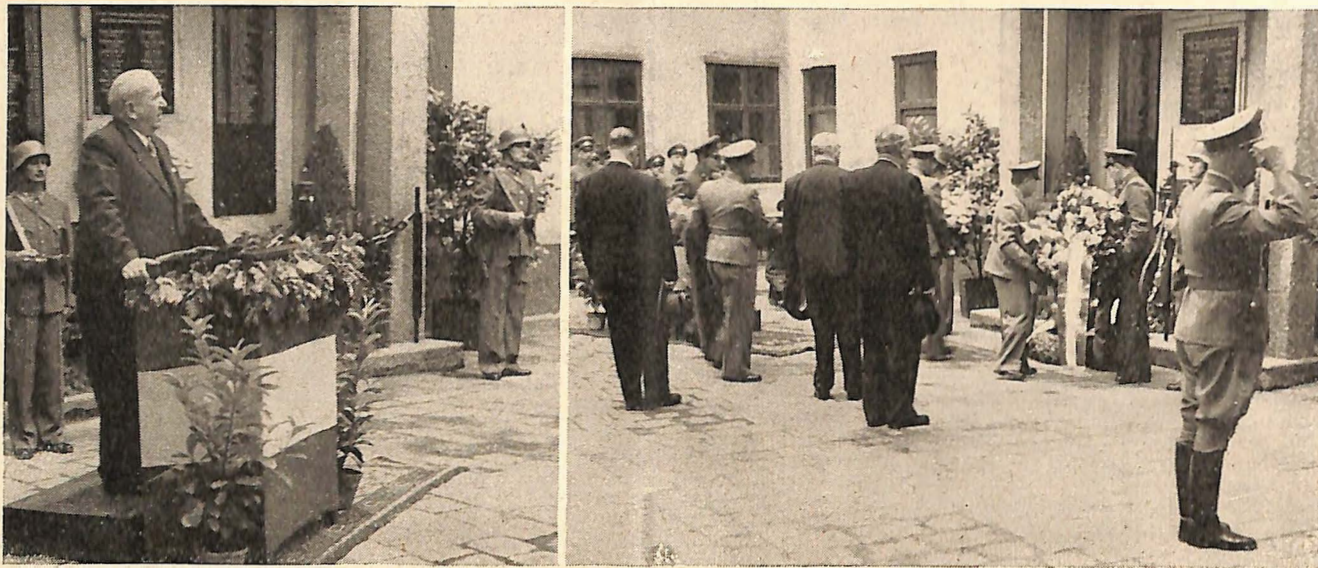
Bild 7: "Freistaat Bayern" und nicht — wie man erwartet hatte — "Deutsche Bundesrepublik" grüßt die Grenzbezeichnungstafel den Reisenden an der Grenzübergangsstelle Walsberg-Bundesstraße. Im Hintergrund der majestätische Hochstaufen.

Bild 8: Doppeltzollamt am Grenzübergang Steinpaß bei Unken. In einem von Oesterreich und der Deutschen Bundesrepublik gemeinsam errichteten modernen Zollgebäude sind die Grenz- und Zollorgane beider Staaten untergebracht.

Photos: Gend.-Bezirksinspektor Johann Sax und Gend.-Patrouillenleiter Johann Pfeiler.



# Gendarmeriegedenktag 1953



Gedenkfeier beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich. — Bild links: Bundesminister Oskar Helmer bei der Ansprache. Bild rechts: Kranzniederlegung am Ehrenmal des Landesgendarmeriekommandos.

## Zum 104jährigen Jubiläum der Gendarmerie

Von Hauptschuloberlehrer ALBERT PRISTAVNIK  
Radkersburg, Steiermark

Du Ehrenmann im grauen Kleid  
Stehst oft in Not und in Gefahr,  
Bist Tag für Tag zur Pflicht bereit  
Und machst die edlen Worte wahr:

Nicht Reden hilft, nicht Worte schal,  
Die Tat, die Tat allein hat Wert.  
Drum sei Dir Dank vieltausendmal,  
Du hast Dich doch nur selbst geehrt.

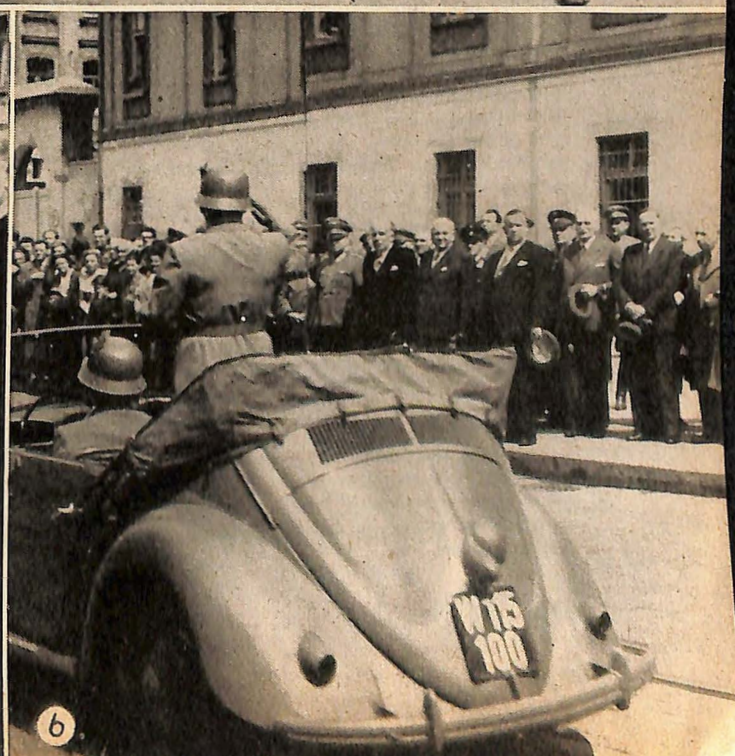
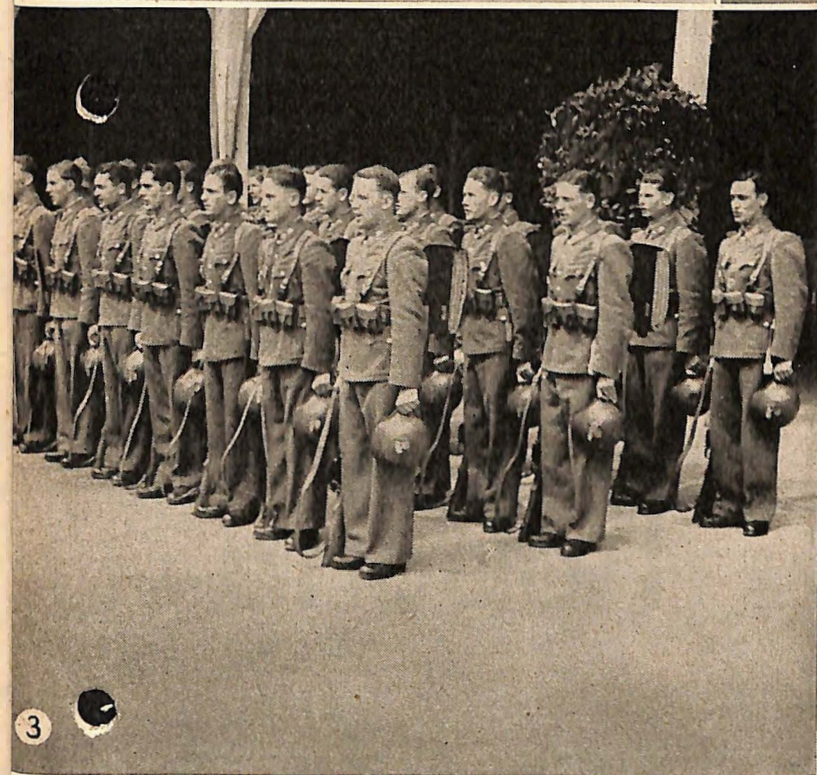
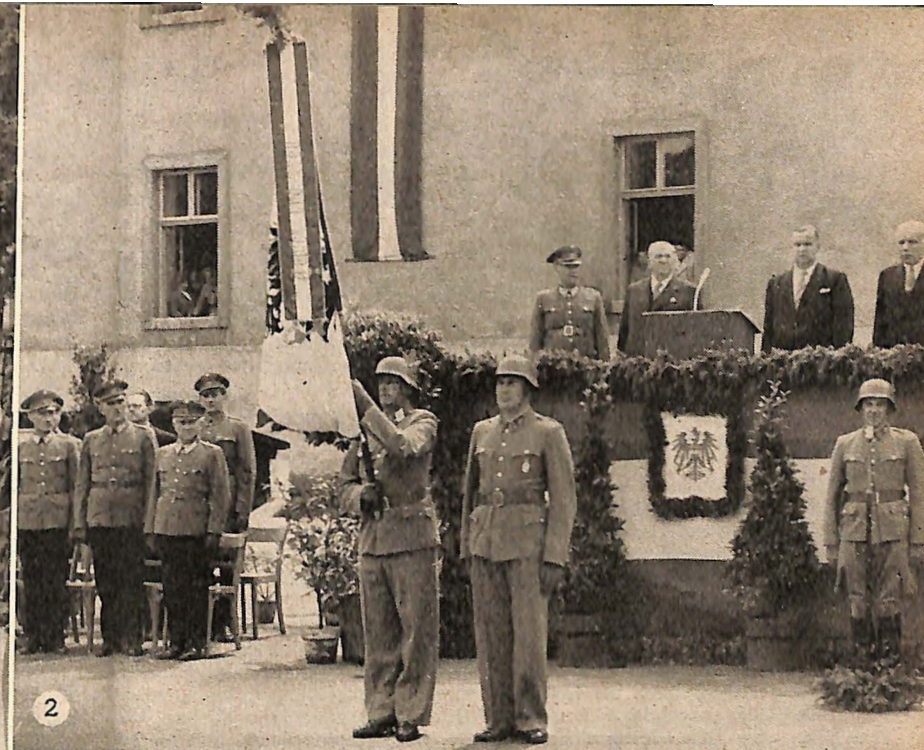
So viele starben für die Pflicht,  
Für Recht und für das Vaterland.  
Du zeugst von der Zuversicht,  
Daß nur das Gute hat Bestand.

Nicht Gold und Reichtum sind Dir eigen,  
Oft kannst Du nur das Leben fristen,  
Denn gerne pflegen die zu schweigen,  
Die's doch am besten wissen müßten.

Du Ehrenmann im grauen Kleid  
Hast Undank oft als schönsten Lohn.  
Verdienst fürwahr gar keinen Neid  
Und bis der Heimat bester Sohn.

Aus Anlaß des Gedenktages der Oesterreichischen Bundesgendarmerie wurden von allen Landesgendarmeriekommanden Feierlichkeiten abgehalten, bei denen vor allem der Opfer der Gendarmerie gedacht und auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. Zur Gedenkfeier beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und in der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres waren Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Staatssekretär Ferdinand Graf, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krehler, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel sowie zahlreiche weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erschienen. Im Anschluß an die Feier beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich begaben sich die Festgäste in die Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres. Nach der Begrüßung durch General Doktor Kimmel hielt Bundesminister Oskar Helmer die Festrede, worauf die Angelobung von jungen Gendarmerieschülern stattfand. Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete eine Defilierung der ausgerückten Gendarmerieformationen.

Text zu nebenstehender Bilderseite: Bild 1: Der Bundesminister schreitet die Front der angetretenen Gendarmerieformationen ab. — Bild 2: Die Ehrentribüne. Von rechts nach links: Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krehler, Staatssekretär Ferdinand Graf, Bundesminister Oskar Helmer und Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel. — Bild 3: Die Gendarmerieschüler leisten die Angelobung. — Bild 4: Anmarsch zum Defilee. — Bild 5 und Bild 6: Defilierung der ausgerückten Gendarmerieeinheiten.



## Gendarmerie an der BUNDESGRENZE

Fortsetzung von Seite 8

2. Oesterreicher, die ins Ausland reisen wollen, benötigen zur Einreise in den anderen Staat einen Sichtvermerk.

Hiervon sind jedoch ausgenommen: Belgien, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, die Niederlande, San Marino, die Schweiz und neuerdings seit 1. Juli 1953 auch das Gebiet der Deutschen Bundesrepublik\*.

Selbstverständlich benötigen Angehörige dieser Staaten — mit Ausnahme der Angehörigen der deutschen Bundesrepublik —, wenn sie nach Oesterreich reisen wollen, ebenfalls keinen Sichtvermerk. Das sowjetische Element der alliierten Kommission für Oesterreich hat der Auflassung der bisher bestandenen Grenz-sichtvermerke für die Staatsangehörigen von Belgien, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, der Niederlande, San Marino und der Schweiz — somit nicht für Staatsangehörige der deutschen Bundesrepublik — zugestimmt, so daß die Angehörigen dieser Staaten mit ihrem bloßen Reisepaß die Demarkationslinie überschreiten können. Der Aufenthalt in Oesterreich ist mit 90 Tagen (für Schweizer, Niederländer und liechtensteinische Staatsbürger) bzw. 60 Tagen (für Belgier, Luxemburger, Italiener und Staatsangehörige von San Marino) begrenzt; desgleichen dürfen sich Oesterreicher 90 bzw. 60 Tage in diesen Staaten aufhalten. Bei erwünschtem längerem Aufenthalt oder wenn eine entgeltliche oder auf Gewinn berechnete Tätigkeit in einem dieser Staaten ausgeübt werden soll, ist die Einreise nach Oesterreich oder in einen dieser Staaten — einschließlich des Gebietes der deutschen Bundesrepublik — nur mit einem konsularischen Sichtvermerk gestattet.

Oesterreicher, die in andere Staaten als die vorbezeichneten reisen wollen, erhalten den hierzu erforderlichen Sichtvermerk von dem im Inlande bestehenden ausländischen Vertretungen (Botschaft, Gesandtschaft, Konsulate).

Als Staatenlose werden an den österreichischen Grenzkontrollstellen auch alle jene Ausländer gewertet, die in ihren Reisedokumenten keinen Hinweis auf eine bestimmte Staatsbürgerschaft haben und mit folgenden Reisepapieren versehen sind:

Fremdenpässe, Ersatzpässe, Laissez-Passers, Titres de Voyage, Rote-Kreuz-Pässe, Nansen-Pässe, Pässe der Genfer Flüchtlingskonvention und Pässe anderer internationaler Organisationen. Die Genehmigung zur Erteilung der Sichtvermerke an Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatszugehörigkeit und Displaced Persons sowie für Deutsche und Japaner — für die beiden letzteren aber nur, sofern sie beabsichtigen, die Demarkationslinie zu überschreiten — hat sich der alliierte Rat vorbehalten. Hat der alliierte Rat die Genehmigung erteilt, so sind nur die österreichischen Vertretungsbehörden im Auslande zur Erteilung von Einreise- und Wiederausreisestampfen berechtigt; die österreichischen Grenzkontrollstellen dürfen an solche Personen keine Sichtvermerke ausstellen.

3. Grenzbewohner, das sind Personen, welche innerhalb einer Zone von 10 km beiderseits der Bundesgrenze ihren ordentlichen Wohnsitz haben, benötigen zum Grenzübertritt und Aufenthalte in der Grenzzone des anderen Staates lediglich einen Grenzübertrittschein; dieser ist 1 Jahr gültig, kann für den gleichen Zeitraum erneuert werden und berechtigt zum wiederholten Grenzübertritt an jeder zugelassenen Grenzübergangsstelle; der Aufenthalt im angrenzenden Staatsgebiete ist jedoch auf jeweils 6 Tage beschränkt. Der Grenzübertrittschein ist jedoch nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweise, aus dem die Staatszugehörigkeit zu ersehen ist, gültig.

4. Dagegen berechtigt der Grenzschein — bei einer Gültigkeit von 3 Tagen — nur zum einmaligen Grenzübertritt

\* Die deutsche Bundesregierung hat die von ihr vom 1. Juli an verfügte Aufhebung des Sichtvermerkwanges gegenüber den Staatsangehörigen der OEEC-Staaten nachträglich dahin eingeschränkt, daß jede Person nur einmal im Monat länger als sieben Tage sichtvermerkfrei in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einreisen kann.

Durchreisen durch Deutschland sowie Reisen von kürzerer Dauer als sieben Tage können beliebig oft unternommen werden und werden bei der Zählung der länger dauernden Reisen nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich kann daher eine neue Reise nach Deutschland von längerer Dauer als sieben Tagen erst einen Monat nach der letzten Ausreise von einer mehr als siebentägigen Deutschlandreise angetreten werden.

Von deutscher Seite wurde jedoch zugesagt, daß Oesterreicher, die innerhalb der Monatsfrist mehrmals für länger als sieben Tage nach Deutschland reisen müssen, an der Grenze gebührenfreie Aufnahmesichtvermerke erhalten können.

in die Grenzzone des anderen Staates. Der Grenzschein wird auch österreichischen Staatsbürgern ausgefolgt, die nicht in der Grenzzone wohnen, sofern sie unbedenklich sind. Nichtösterreicher erhalten den Grenzschein — bei gegebener Unbedenklichkeit — nur, wenn sie in der Grenzzone mindestens 6 Monate polizeilich gemeldet sind.

Der Grenzschein kann für Einzelpersonen wie auch für Personengruppen (Sammelgrenzschein) ausgestellt werden. Er wird ebenfalls nur in Verbindung mit einem Personaldokumente mit Lichtbild anerkannt.

Grenzübertrittscheine und Grenzscheine werden von den Bundespolizeibehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in der Grenzzone ausgestellt.

Bei Nachweis besonderer Dringlichkeit und Unmöglichkeit des Erreichens einer Ausstellungsbehörde (zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen) sind auch die Gendarmerieposten Oberndorf an der Salzach, Wels, Großgmain und Unken berechtigt, Grenzscheine auszustellen.

5. Angehörigen der alliierten Streitkräfte ist der Grenzübertritt von österreichischer Seite ohne jede Kontrolle zu gestatten; der Grenzübertritt ist für sie aber nur an den Grenzübergangsstellen Walsberg-Autobahn, Hangendenstein und Steinpaß möglich, weil nur dort amerikanische Militärpolizei — der die Kontrolle alliierter Personen in Uniform allein obliegt — stationiert ist.

Angehörigen der alliierten Mächte, soweit sie nicht zu den Besatzungsstreitkräften gehören (also Zivilamerikaner usw.), benötigen zum Grenzübertritt lediglich einen gültigen Reisepaß ihres Heimatstaates; das gleiche gilt für Inhaber von Marokko-Pässen, Tunesien-Pässen, saarländischen Pässen und von Pässen der britischen Dominions und Kolonien. Bei britischen Staatsbürgern erstreckt sich die sichtvermerksfreie Einreise auch auf Sammelreisepässe.

Beigefügt wird noch, daß zum Ueberschreiten der Demarkationslinie für amerikanische, britische und französische Staatsangehörige ein "Occupational Force Travel Permit" (graue Karte) erforderlich ist.

6. Eine Besonderheit im Grenzverkehre ist die Regelung der Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern durch das Berchtesgadener Land auf den Straßen Walsberg-Reichenhall—

Steinpaß und Hangendenstein—Schellenberg—Berchtesgaden—Steinpaß.

Der für das Kraftfahrzeug oder Fahrrad Verantwortliche erhält bei der österreichischen Grenzkontrollstelle gegen Bezahlung von 50 Groschen das Formular eines Durchfahrtscheines (vierfach); die Ausfüllung des Formblattes obliegt dem Reisenden. Mitgeführte Geldbeträge oder sonst zollpflichtige Waren und Gegenstände müssen vermerkt werden. Nach Ueberprüfung der richtigen und wahrheitsgetreuen Beantwortung aller Fragen des Formblattes wird vom Gendarmeriebeamten das Datum der Ausreise vermerkt und der Reisende sodann der zollamtlichen Behandlung zugeführt. Erst dann, wenn auch diese Kontrolle vorüber ist, hebt sich der Grenzschecken und gibt den Weg frei.

Für die Durchfahrt (35 km) wird eine Frist von 2 Stunden eingeräumt, wobei geringfügige Zeitüberschreitungen wohlwollend zur Kenntnis genommen werden. Ein Aufenthalt im deutschen Staatsgebiet ist nur insoweit gestattet, als er sich innerhalb der 2-Stunden-Frist ermöglichen läßt; jeder weitergehende Aufenthalt muß durch einen Notfall begründet sein und der deutschen Grenzpolizei (Landpolizei) umgehend angezeigt werden.

Auf der Durchgangsrouten Hangendenstein-Steinpaß dürfen nur Personenkraftfahrzeuge und Fahrräder, auf der Strecke Walsberg-Steinpaß alle Fahrzeuge mit Ausnahme von Fuhrwerken — welchen die Durchfahrt durch das Berchtesgadener Land mit Durchfahrtschein überhaupt verboten ist — verkehren; für Lastkraftwagen kommt somit nur die Strecke Walsberg-Reichenhall—Steinpaß in Betracht. Fahrzeuge, deren Ladungen nicht plombiert werden können, erhalten für die Durchfahrt eine vom deutschen Grenzpolizeidiene beigegebene Begleitung.

Für Reisegesellschaften ist dem Durchfahrtschein ein Verzeichnis (4fach) anzuschließen. Dies trifft aber nicht zu für Kraftfahrzeuge im Linienverkehr der Post, Bahn und für Vertragsautobusse.

Jeder Durchfahrtschein berechtigt nur zur einmaligen Durchfahrt (in einer Richtung).

Durchfahrtscheinformulare sind nicht nur auf den Grenzübergangsstellen Walsberg-Autobahn und Bundesstraße, Hangendenstein und Steinpaß, sondern auch beim OeAMTC, bei den Reisebüros im Lande Salzburg und am Postschalter der Postautobushaltestelle am Hauptbahnhof in Salzburg, gegen Bezahlung von 50 Groschen, erhältlich.

Nach Beendigung der Durchfahrt (Wiedereinreise nach Oesterreich) wird der Durchfahrtschein von der österreichischen Grenzkontrollstelle abgenommen.

7. Zum Grenzübertritt mit Kraftfahrzeugen benötigt der Kraftwagenlenker außer dem zwischenstaatlichen Zulassungs- und Führerscheine sowie den Grenzpapieren für seine Person noch das "Carnet de Passage en Douane" oder das "Triptyk"; das "Carnet de Passage en Douane" berechtigt zur Ein- bzw. Durchreise in mehrere Staaten, wogegen das "Triptyk" nur für ein besonders genanntes, an Oesterreich angrenzendes Land gültig ist.

Inländer können diese Papiere beim Oesterreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Club beziehen; allerdings ist die Mitgliedschaft Voraussetzung.

Nichtmitglieder erhalten, wenn sie nach Deutschland, Italien oder der Schweiz ausreisen wollen, von den Grenzpolizeistellen dieser Staaten an Stelle des Triptyks einen "Vormerkschein" (Gebühr 20 S), der aber nur zur einmaligen Einreise berechtigt; um aber von österreichischer Seite die Ausreise genehmigt zu erhalten, bedarf es eines "Zwischenschein(es)", der vom österreichischen Zollamt — für Fahrzeuge mit österreichischen Kennzeichen kostenlos, sonst gebührenpflichtig — ausgestellt wird.

Ausländer, die nach Oesterreich einreisen wollen, sind in den meisten Fällen im Besitze der entsprechenden Papiere. Für sie ist jedoch die Einreise auch ohne "Carnet de Passage en Douane" und "Triptyk" möglich, weil die an der Grenze befindlichen Stellen des OeAMTC und — wo solche nicht bestehen — die österreichischen Zollämter auf Verlangen einen "Vormerkschein" für 10, 20 oder 30 Tage gegen eine Gebühr von 30 S, 50 S und 60 S ausstellen. Außerdem fertigen auch die an der Grenze befindlichen Stellen des OeAMTC gegen eine Gebühr von 20 S Triptyks für 3 Tage aus. Die eben erwähnten Fahrzeuggrenzpapiere kommen aber — und das sei besonders betont — nur für solche Personen in Frage, welche im Auslande ihren ständigen Wohnsitz haben und deren Fahrzeuge im Auslande zugelassen sind. Reisende mit Doppelwohnsitz dürfen mit Kraftfahrzeugen nach Oesterreich nicht einreisen.

Trotz aller bisher getroffenen Erleichterungen kann gerade im Grenzverkehr auf die verschiedenen zoll- und paßpolizeilichen Papiere nicht verzichtet werden. Hier muß jeder nicht nur

den Beweis seiner Existenz dokumentarisch nachweisen, sondern über mitgeführtes Geld und sonstige Sachen genauestens Aufschluß geben können.

Mit dem Ueberprüfen und Vidieren sowie Erteilen der Ein- und Ausreisestempel, Sichtvermerke, Führen von Listen über einreisende Ausländer usw. ist die Tätigkeit der Gendarmerie auf den Grenzkontrollstellen nicht erschöpft. Täglich treffen zahlreiche Fahndungen ein, die genauestens gesichtet und mit der Zollwache sowie den Grenzorganen des anderen Staates besprochen werden müssen, um sofort die zweckmäßigsten Maßnahmen ergreifen zu können.

Gendarmeriebeamte haben auch die Kontrolle der alliierten Staatsangehörigen — soweit sie nicht den Besatzungsstreitkräften angehören — durchzuführen; weiters kommt ihnen die Freigabe der Durchfahrt für uniformierte Angehörige und für den Kolonnenverkehr der Besatzungsstreitkräfte zu, wobei insbesondere der letztere Tag und Nacht die Grenze passiert. Darüber hinaus haben sie auch die Festnahme von Personen, die beim unerlaubten Grenzübertritt betreten oder in deren Besitze falsche oder verfälschte Grenzübertrittspapiere festgestellt wurden, durchzuführen und solche Personen von den deutschen Grenzdienststellen zu übernehmen. Festgenommene Personen werden dem zuständigen Gendarmerieposten übergeben, welcher die weitere Amtshandlung durchführt.

Wer an Sonn- oder Feiertagen oder gar zu den großen Festtagen, wie Ostern und Pfingsten, den sich von Jahr zu Jahr steigenden Personen- und Fahrzeugverkehr über die Grenze in beiden Richtungen erlebt und gesehen hat, wie die Gendarmen, ihre Arbeitsplätze mit Pässen und Dokumenten überladen, Stempel auf Stempel in diese setzen, oder wie sie bemüht sind, die großen und kleinen Fahrzeuge auf den Amtsplätzen in ein geordnetes Gefüge zu bringen und immer wieder diese und jene Fragen, vom kommenden Wetter, ob dieser oder jener Zug dort oder da Anschluß an den D-Zug nach Sowieso hat, ob man in Salzburg besser ins Stieglbräu statt ins Müllnerbräu gehen soll, ob Herr Müller oder Herr Maier oder jener Fernlaster schon durchgekommen ist usw., zu beantworten, der wird ermaßen können, was es heißt, 12 Stunden ununterbrochen im Grenzdienste tätig zu sein und dabei niemals die Nerven verlieren und sein freundliches Wesen vergessen zu dürfen.

Nachstehende kurze, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhabende Statistik soll einen kleinen Begriff von der Steigerung des Grenzverkehrs über die österreichisch-deutsche Grenze im Lande Salzburg geben; dabei sind die tausende Kraftfahrzeuge der Besatzungsmacht nicht inbegriffen:

### 1. Die Grenzkontrollstellen haben passiert:

Einreise: 1951: 2.323.534 Personen (561.562 Kraftfahrzeuge); 1952: 2.880.765 (686.386); 1. Jänner bis 30. April 1953: 730.275 (168.667). Ausreise: 1951: 2.325.857 Personen (683.632 Kraftfahrzeuge); 1952: 2.915.066 (693.784); 1. Jänner bis 30. April 1953: 816.075 (174.537).

### 2. Carnet de Passage en Douane:

1950: 15.000; 1951: 22.000; 1952: 42.000. Vom 1. Jänner 1953 bis 30. April 1953 wurden bereits 53 Prozent mehr Carnet de Passage behandelt, als im gleichen Zeitraum des Jahres 1952.

### 3. Durchfahrtscheine für die Passage des Berchtesgadener Landes

1949 und 1950: 44.570; 1951: 146.351; 1952: 165.955; 1. Jänner bis 30. April 1953: 39.400.

Die an der österreichischen Bundesgrenze stehenden Gendarmen wissen, daß sie als Repräsentanten Oesterreichs und des Gendarmeriekorps hohe Pflichten zu erfüllen haben. Sie sind daher stets bemüht, im Rahmen ihrer Befugnisse dem Reisenden den Grenzübertritt so leicht wie möglich zu machen. Nebst aufrichtiger Beratung in paßpolizeilichen und sonstigen Fragen, ist ihnen eine möglichst unkomplizierte und rasche Abfertigung Herzenssache. Obwohl die Gendarmen — wie alle Amtsgänge — an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden sind, so sind sie doch stets bestrebt, diese nicht kleinlich, sondern verständnisvoll anzuwenden.

Die überwiegende Mehrzahl der Reisenden würdigt den schweren Dienst der Gendarmen und Zollwache durch anerkennenswerte Geduld, wenn ein zu großer Andrang die fortige Abfertigung nicht immer möglich erscheinen läßt.

Mögen auch an jenen Grenzen unseres Vaterlandes, wo die Schlagbäume noch geschlossen sind, sie sich bald wieder im Rhythmus des Auf und Nieder heben und senken und den Menschen diesseits und jenseits der Grenzpfähle den Weg zum gegenseitigen Verstehen freigeben.

# Kobona

Normalpackung  
25 Dragees \$ 4.50

Die neue  
Großpackung  
100 Dragees \$ 15.50



jetzt wieder in der  
sparsamen Großpackung

(Ersparnis mehr als eine halbe Normalpackung)

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Oesterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

## Auch sittlich verdorbene Kinder stehen unter dem Schutz des § 128 StG.

Als Mangel rügt die Beschwerde, das Erstgericht habe sich nicht mit der Persönlichkeit der B. näher auseinandergesetzt und gar nichts darüber gesprochen, daß es sich bei diesem Kind in Wirklichkeit um ein sittlich vollkommen verdorbenes Kind handelt, das sich ihm geradezu aufgedrängt und ihn bewußt geschlechtlich gereizt habe und bezahlen ließ.

Im Rahmen der Beurteilung der Schuldfrage hatte das Erstgericht diese Frage nicht näher zu erörtern, da der Annahme des Tatbestandes des Verbrechens der Schändung weder der Umstand entgegensteht, daß das Kind, gegen das sich der Angriff richtet, sittlich verdorben ist und die Unzuchtshandlungen selbst will, noch daß der Angriff mit keiner physischen Schädigung des Kindes verbunden ist. (OGH 13. November 1935, SSt XV/80, 11. September 1948, SSt XIX/155.) Es stehen selbst sittlich verdorbene Kinder unter dem Schutz des § 128 StG. (OGH, 21. 1. 53, 5 Os 57; KG Leoben, 7 Vr.)

## Ueberwindung eines widerstrebenden Willens ist kein notwendiges Begriffsmerkmal im Sinne des § 132 III StG

Den Freispruch begründet das Gericht damit, daß sich B. in der Zeit vom Oktober 1950 bis Ostern 1951 als Dienstmagd wohl unter der Autorität des Angeklagten in seiner Eigenschaft als ihr Dienstgeber befunden hat und daß es während dieses Zeitraumes wohl wiederholt zwischen ihnen zum Geschlechtsverkehr gekommen sei, daß aber im gegenständlichen Fall das Tatbestandsmerkmal der Verleitung fehle, das Mädchen sei von vornherein mit der Vollziehung des Beischlafes einverstanden gewesen, es habe somit von allem Anfang an keiner Handlung des Angeklagten bedurft, die ihm als Verleitung im Sinne des Gesetzes angelastet werden könne. Sei aber schon bei Vollziehung des ersten Geschlechtsverkehrs vor Vollendung des 14. Lebensjahres der Zeugin und vor dem Beginne des Dienstverhältnisses eine Verleitungshandlung auf seiten des Angeklagten nicht erforderlich gewesen, so sei um so weniger anzunehmen, daß die Zeugin B., nachdem sie ständig beim Angeklagten als Hausgehilfin tätig war und dessen Haus bewohnte, nur durch eine Verleitungshandlung seitens des Angeklagten zur Fortsetzung der geschlechtlichen Beziehungen mit ihm verleitet worden sei.

Insoweit das Erstgericht eine Verleitung schon deswegen verneint, weil das Mädchen mit der Ausübung des Geschlechtsverkehrs einverstanden war, befindet es sich insofern in einem Rechtsirrtum, als es übersieht, daß das Einverständnis bereits auf eine Verleitung zurückzuführen sein kann. Zur Verleitung im Sinne des § 132 III StG reicht jedes auf Unzucht abzielende Verhalten des Täters hin, durch das eine nach dieser Gesetzesstelle geschützte Person zur Begehung oder Duldung unzüchtiger Handlungen bestimmt wird. Ueberwindung eines widerstrebenden Willens ist nicht notwendiges Begriffsmerkmal. Es genügt die bloße Einwirkung auf den Willen der Schutzperson. Unter Verführung im Sinne des § 132 III StG ist demnach jede Einwirkung auf den Willen der angegriffenen Person zu verstehen, die bestimmt und geeignet ist, sie dem auf Verübung einer unzüchtigen Handlung gerichteten Willen des Täters willfährig zu machen (OGH, 22. September 1952, 5 Os 551; KG Korneuburg, 6 Vr 1112/51).

## Angestellte, die nur Schreib- oder Kanzlearbeiten oder dergleichen verrichten, fallen nicht unter § 176 II lit. b StG

Die Bestimmung des § 176 II lit. b StG über den Diebstahl umfaßt nur einen bestimmten, im Gesetz angeführten Kreis von Arbeitnehmern: Angestellte, deren Dienstleistung in Schreib- oder Kanzlearbeiten oder dergleichen besteht, fallen

nicht darunter, sofern sie nicht dem Begriff der Gewerbsleute entsprechen, der nur auf manuelle Arbeiter und auf andere Kategorien von Arbeitnehmern innerhalb eines gewerblichen Betriebes Anwendung finden kann (SSt. XX/41). Im gegebenen Falle war der Angeklagte nach den Feststellungen des Erstgerichtes beim Oesterreichischen Gewerkschaftsbund, somit bei einer Vereinigung, die nicht als gewerblicher Betrieb anzusprechen ist, gegen ein fixes Monatsgehalt angestellt und mit Bücherverkauf, Briefverkehr und der Ablage von Büchern beschäftigt. Weder nach der Art der Verrichtungen, noch nach der der Unternehmung, bei der er angestellt war, kann er daher dem im § 176 II lit. b StG aufgezählten Arbeitnehmergruppen zugerechnet werden. Die Unterstellung der Tat unter diese Gesetzesbestimmung war daher verfehlt. (OGH, 30. 9. 52, 5 Os 757; LG Wien, 1 S Vr 8317/51.)

## Bedingter böser Vorsatz genügt zur Erfüllung des Tatbestandes nach § 127 StG

Die Behauptung des Nichtigkeitswerbers, daß nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes zur Erfüllung des Tatbestandes des Verbrechens nach § 127 StG die Schuldform des dolus eventualis nicht zureiche, ist unrichtig. Wie der Oberste Gerichtshof in zahlreichen Entscheidungen (SSt. XIX/50 u. a.) ausgesprochen hat, genügt bedingter böser Vorsatz zur Herstellung des Tatbestandes nur dort nicht, wo das Gesetz ausdrücklich unbedingten bösen Vorsatz, wie z. B. beim Verbrechen der Verleumdung, voraussetzt. Ansonsten umfaßt der Begriff des bösen Vorsatzes im Sinne des § 1 StG auch den bedingten bösen Vorsatz. In der Bestimmung des § 127 StG ist unbedingter Vorsatz nicht gefordert; es reicht daher zu diesem Tatbestand dolus eventualis hin. Die in der Beschwerde zitierte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (Slg. 1377) hat den völlig anders gelagerten Fall zum Gegenstand, daß der Täter die Unkenntnis des Alters des Mädchens einwendet. Im vorliegenden Falle hat der Angeklagte jedoch — wie das Urteil feststellt — selbst angegeben, mit der Möglichkeit, daß B. noch nicht 14 Jahre alt sei, gerechnet zu haben, trotzdem aber von der Begehung der strafbaren Handlungen nicht Abstand genommen. Das Gericht hat somit den Tatbestand in subjektiver Hinsicht zu Recht als gegeben angenommen (OGH, 10. Oktober 1952, 5 Os 649; LG Klagenfurt, 9 Vr 274).

## Merkmale des "Einsteigens" im Sinne des § 174 I lit. d StG.

Aus den Feststellungen des Urteils geht hervor, daß die Täter bei einem ihrer nächtlichen Besuche in der Maschinenfabrik unter einem Zaun durchkriechen und daß sie bei einer anderen Gelegenheit durch einen Zwischenraum zwischen zwei Betonsäulen schlüpfen mußten. Bereits aus dem Sinn der Worte "kriechen" und "schlüpfen" ergibt sich, daß das Betreten des Werksgeländes nur durch Aenderung ihrer gewöhnlichen Körperhaltung möglich war und bei einer normalen Fortbewegung ihnen der Zutritt nicht möglich gewesen wäre. Wie der Oberste Gerichtshof schon in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen hat, ist das Durchschlüpfen unter einem Zaun, das eine gewisse Bemühung erfordert und mit Aenderung der gewöhnlichen Körperhaltung erfolgt, als ein Einsteigen anzusehen. Einsteigen ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Dieb den Zutritt zu dem Raum, in dem sich die als Diebsbeute ausersehenen Sachen befinden, auf ungewöhnliche Art oder auf ungewöhnlichem Weg verschafft (vgl. EvBl 1948, Nr. 272; SSt XIX/24 u. a.). Diese Voraussetzungen sind nach den Feststellungen des Urteiles im gegenständlichen Falle gegeben. Daß sich die Täter den Zutritt zu dem Werksgelände nur durch Aenderung ihrer Körperhaltung verschaffen konnten, räumen die Nichtigkeitswerber übrigens selbst in ihren Beschwerden ein, indem sie von einem "stark gebückten Durchschreiten" und von einer "nicht sonderlich anstrengenden" bzw. "einer nicht sonderlich veränderten Körperhaltung" sprechen. (OGH, 19. 1. 53, 5 Os 801/52; LG Graz, 5 Vr 385.)

# Selbstmord im Gebirge

Von Gend.-Patrouillenleiter KARL MEUSBURGER

Gendarmeriepostenkommando Riezlern, Kleinwalsertal, Vorarlberg

Aus den Aufzeichnungen in der Postenchronik des Gendarmeriepostens Riezlern geht hervor, daß die Zahl der verübten Selbstmorde in den letzten Jahrzehnten bei Gebirgstouren bzw. in Sommerfrischen beträchtlich zugenommen hat. Die Aufzeichnungen ergeben in dem etwas über 3000 Personen zählenden Rayon im Jahre 1925 einen, 1933 drei, 1941 bis 1942 drei und von 1946 bis 1953 neun durchgeführte und vollendete Selbstmorde. Dazu kommen in den letzten Jahren noch einige Selbstmordversuche.

Von den 16 genannten Selbstmördern waren 11 als Kurgäste hier anwesend. 6 Personen machten ihrem Leben durch Abstieg von Bergen, Brücken oder Gebäuden ein Ende, in einem Fall legte sich eine Frau bei Nacht in den Schnee und ließ sich erfrieren. Durch vorher gemachte Äußerungen und zum Teil durch Abschiedsbriefe kam zum Ausdruck, daß die Lebensmüden zum Großteil schon in selbstmörderischer Absicht in das Gebirge gekommen sind und sie warteten dann mit ihrem Vorhaben meist so lange, bis die Barmittel aufgebraucht waren.

Einer dieser Fälle scheint besonders erwähnenswert zu sein. Am 27. März 1953 abends gelangte dem hierortigen Posten zur Kenntnis, daß der 30jährige ledige Kurgast K. L. aus Frankfurt a. M. am Tage zuvor gegen Mittag sein Quartier in Mittelberg in der Absicht, den 2228 m hohen Hoch-Ifen zu besteigen, verlassen hatte und seither nicht mehr zurückgekehrt sei. Drei Kurgäste, die am 27. März als erste auf den Hoch-Ifen kamen, hatten 40 m westlich des Gipfels 1 Rucksack, 1 Paar Skistöcke und eine Sonnenbrille nahe beim Abgrund abgelegt vorgefunden. Die Gegenstände gehörten dem Abgänger.

Der Hoch-Ifen selbst liegt im Postenrayon Bezau, Bregenzer Wald, und beim Abstieg des Abgänger vom Ifengipfel oder in dessen Umgebung konnte der Abtransport infolge der Beschaffenheit des Geländes nur nach der Bezauer Seite hin erfolgen. Es rückten also am 28. März früh vom Kleinen Walsertal zwei Gen-

darmariebeamte und sieben Bergrettungsmänner und vom Gendarmerieposten Bezau eine ebensolche Mannschaft zur Suche aus. Am Einstieg zum Gipfel wurden dann die Ski des Abgänger gefunden. Während man vom Kleinen Walsertal aus den Ifengipfel in vier Stunden erreicht, benötigt man von Bezau aus sieben bis acht Stunden. Es war Neuschnee gefallen und deshalb blieb auch die Suchaktion an diesem Tage erfolglos. Am 31. März mußte eine neuerliche Suchaktion wegen einsetzenden Regens frühzeitig abgebrochen werden.

Am 2. April fand eine drei Mann starke Gendarmerie-Patrouille des hierortigen Postens nach mehrstündigem Suchen



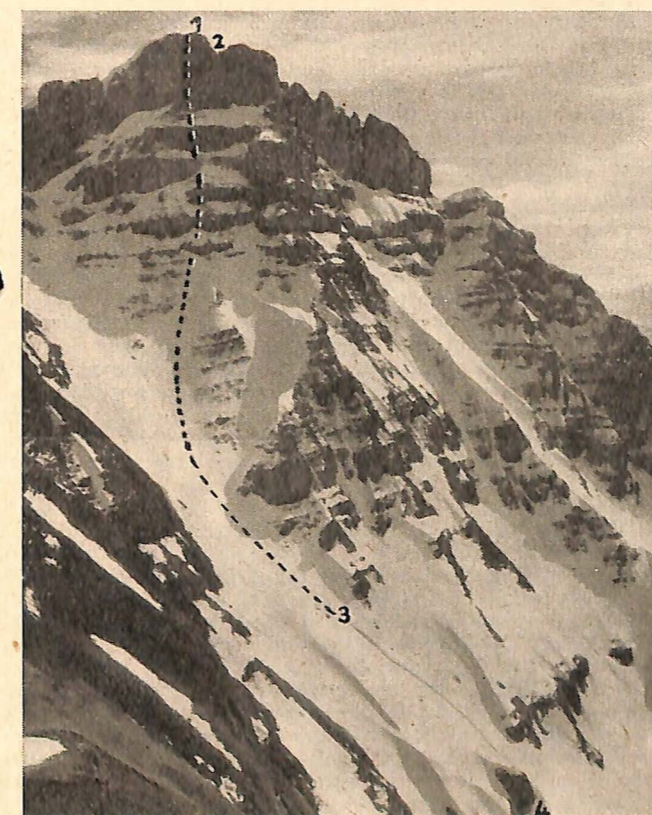
Lage des Abgestürzten im Schnee bei Auffindung.

den Abgänger 240 m tief unterhalb des Ifengipfels, zum Großteil im Schnee steckend, tot auf.

Schon am 28. März wurde bei einer Durchsuchung der Effekten des Abgänger ein Testament vorgefunden, das auf Wunsch des Verfassers von der nächsten Polizeidienststelle zu öffnen war. Es war bereits am 19. März 1953 geschrieben worden und K. L. äußerte darin, daß ihm in nächster Zeit etwas zustoßen könnte. Auch ersuchte er, seinen Tod bei der Bevölkerung geheimzuhalten. Dieses Testament führte zu der Annahme, K. L. habe Selbstmord verübt. Auch die Tatsache, daß er erst am späten Nachmittag, also zu einer Zeit, da keine Touristen mehr auf dem Ifengipfel waren, allein auf den Gipfel stieg, bestärkten diesen Verdacht. K. L. hatte vor seinem Eintreffen im Kleinen Walsertal am 16. März 1953 einen Teil seines Urlaubes in der Schweiz verbracht und sollte am 27. März 1953 nach Hause fahren, um wieder die Arbeit zu beginnen. Bis auf 60 DM, die er für das Quartier schuldete, hatte er inzwischen fast alles Geld verbraucht und hatte im Testament geäußert, daß zur Bestreitung der Beerdigungskosten seine Wertgegenstände verkauft werden sollten. Bei der Auffindung wurde festgestellt, daß K. L. seine Brille, ohne die er schlecht sehen konnte, im Etui in einer Anoraktasche verwahrt hatte. Die Selbstmordannahme wurde dadurch noch erheblich verstärkt. Von seinen nächsten Verwandten wurde in Erfahrung gebracht, daß es in letzter Zeit in der Familie Streitigkeiten gegeben habe und L. sehr schwermütig war. Auch die Verwandten glaubten nicht an einen Unfall, sondern nahmen Selbstmord an.

Beim Abstieg vom Ifengipfel hatte er sich innere und äußerliche schwerste Verletzungen zugezogen. Die Absturzsstellen waren nach dem Abschmelzen des Schnees gut sichtbar. Nach der Auffindung wurde die Leiche unter einen Felsvorsprung der Auffindung wurde die Leiche unter einen Felsvorsprung gebracht, von wo sie am 3. April unter Leitung eines Gendarmeriebeamten des Postens Bezau in mühevoller 14stündiger Arbeit in die Ortschaft Bezau abtransportiert wurde.

Durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände mußte mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich um einen Selbstmordfall handle. Anhaltspunkte eines etwa stattgefundenen Verbrechens konnten nicht festgestellt werden.



Absturzsridung (1). Ifengipfel (2). Stelle, wo von K. L. Rucksack und Stöcke abgelegt wurden. (3) Bergungsort der Leiche. Verwahrungsstelle bis zum Abtransport (4).

# Psychologie im Dienste der Gendarmerie

Von Gendarm EGON MELCHER

Gendarmeriepostenkommando  
Krumpendorf, Kärnten

Daß der Gendarmerieberuf nicht nur fachliches Wissen erfordert, sondern darüber hinaus der Gendarmeriebeamte bestrebt sein muß, sein Allgemeinwissen in jeder Hinsicht zu erweitern und zu festigen, ist wohl jedem einzelnen Gendarmeriebeamten bewußt. Unter Zugrundelegung vorerwähnter Tatsache ist es nahezu unerlässlich, daß sich der Gendarmeriebeamte mitunter auch mit der sogenannten "Psychologie" beschäftigt.

Vorerst, was heißt Psychologie und woher kommt das Wort? Psychologie müßte mit "Seelenkunde" übersetzt werden und kommt aus dem Griechischen.

Die Psychologie ist jene Wissenschaft, welche sich die Erforschung des Seelenlebens des Menschen — des Fühlens, Wollens und Denkens — zur Aufgabe gesetzt hat. Die Seele tritt uns als etwas Geheimnisvolles entgegen. Sie durchpulst unser ganzes Leben, sie ist das Medium, das die Beziehungen zwischen den Menschen untereinander herstellt. Diese Wissenschaft versucht uns nicht nur die Wege zu weisen, auf denen wir in das Innere des Menschens dringen können, sondern sie nennt uns auch die Mittel, die zur rechten Zeit und richtig angewandt, geeignet sind, wenn auch nicht gerade die letzten Rätsel, so doch verschiedene im Inneren eines Menschen zu lösen. Und dies ist speziell für einen Kriminalisten der springende Punkt, denn kann sich der Kriminalist in das Seelenleben seines Gegenüber hineinreden, so ist er, wenn er zum Beispiel einen Straffall zu bearbeiten hat, dem Erfolg einen Schritt näher gekommen. Gute psychologische Kenntnisse ermöglichen dem Gendarmeriebeamten schon in kurzer Zeit festzustellen, ob er eine wahrheitsliebende, lügnerische, intelligente oder eine mehr oder minder gebildete Person vor sich hat, und wird dann sofort beurteilen können, aus welchem Niveau die vor ihm stehende Person stammt. Dabei ist sehr wichtig, die augenblicklichen Gemüts- und Seelenzustände der einzuvernehmenden Person zu erkennen, da ja das Innenleben des Menschen bekanntlich häufig großen Schwankungen unterworfen ist, die im Wollen, Fühlen und Denken jedes einzelnen eine große Rolle spielen. Eben Erwähntes bedarf eines eingehenden Studiums, sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht. Das naheliegendste Objekt beim Sammeln praktischer Erfahrungen ist wohl das eigene "Ich", denn das geeignetste Mittel zur Sammlung von Erfahrungen und zum Vergleich seelischer Vorgänge und Erscheinungen ist wohl die Selbstbeobachtung, die jedoch dadurch erschwert wird, da man bekanntlich bei der eigenen Person zu wenig Objektivität walten läßt.

Hierbei spielt die Wahrnehmung eine große Rolle, die die Gesamtheit von Erlebnisqualitäten, wie zum Beispiel Empfindung, Gefühl, Vorstellung, Stimmung und Gedanken, umfassen.

Nicht wegzudenken in der Psychologie ist wohl das Gedächtnis, was auch in der Kriminalistik keine unbedeutende Rolle spielt. Wenn zum Beispiel etwas wahrgenommen wird, so bleibt eine Spur zurück und daraus entsteht die Vorstellung. (Aus dem Wahrnehmungsbild entsteht das Vorstellungsbild.) Das Gedächtnis ist also die Brücke zwischen der Wahrnehmungsspur und der nun wieder vorhandenen Vorstellung. Würden wir kein Gedächtnis besitzen, so würde die Wahrnehmung spurlos an uns

Wir bitten

## ALLE ABONNENTEN,

denen in der letzten Nummer ein Erlagschein beigelegt wurde, das noch ausständige Jahresabonnement sowie die fällig gewordenen Halb- und Vierteljahresgebühren, soweit dies noch nicht geschehen ist, baldigst zur Einzahlung zu bringen.

Verwaltung der  
„Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“

vorbegehen. Das Gedächtnis hat also die Fähigkeit, eine Vorstellung zu erwecken.

Beim Gedächtnis unterscheiden wir a) die Stärke des Gedächtnisses und b) die Dauerhaftigkeit des Gedächtnisses.

Zu a) Von der Stärke des Gedächtnisses spricht man dann, wenn die Vorstellung rasch wiederkehrt. Der Vorstellungsverlauf muß rasch sein, der Verlauf muß natürlich den Wahrnehmungen möglichst ähnlich sein. Wenn man aber das Gedächtnis nicht stärkt, so tritt eine Gedächtnisschwäche ein.

Zu b) Behält man einen Eindruck lange, so spricht man von der Dauerhaftigkeit des Gedächtnisses und nimmt diese natürlich mit zunehmendem Alter ab. Naturgemäß sind Jugenderkenntnisse in unserem Bewußtsein dauerhaft eingegliedert.

Die Psychologie teilt das "Denken" in a) volkstümliches und b) begriffliches Denken ein.

Zu a) Volkstümlich denken wir, wenn wir von der Erfahrung ausgehen. Psychologischer Ausgangspunkt ist die Wahrnehmung, folglich ist der Schluß immer ein Urteil, zum Beispiel: der Arzt untersucht ein Kind, es entsteht eine Wahrnehmung, er stellt fest: hohes Fieber, Halsentzündung usw., der Arzt stellt Symptome fest. Nun vollzieht sich in ihm ein Denkvorgang, welcher durch ein Urteil abgeschlossen wird: Scharlachverdacht.

Zu b) Hier sind die Ausgangspunkte Begriffe: der Verstand. Begrifflich denken Gelehrte, Mathematiker, Philosophen und ähnliche.

In der Schule ist aber nur das volkstümliche Denken gebräuchlich.

Wichtig in der Psychologie ist das "Fühlen". Die Empfindung löst erst das Gefühl aus.

Man unterscheidet:

I. Lebensgefühle.

a) Leibliche Gefühle: Gefühle des Hungers, Durstes, Behagens, der Müdigkeit, der Kälte und Frische (Vitalempfindungen).

b) Stimmungen: diese hängen immer mit leiblichen Gefühlen zusammen. Nicht selten verursachen leibliche Gefühle Stimmungen. Wir kennen vier Stimmungen: 1. Lustigkeit, 2. Heiterkeit, 3. Traurigkeit und 4. Mißmut.

II. Selbstgefühle.

a) Selbstwertgefühl. Diesen Begriff kann man etwa folgend umreißen: "Geh Deinen Weg und laß die Leute reden!"

b) Minderwertigkeitsgefühl. Hier schätzt der Mensch seine Leistungsfähigkeit weit geringer ein, als sie in Wirklichkeit ist. Solche Menschen kommen sich überflüssig vor, sie sind mutlos.

III. Gerichtete Gefühle.

Diese sind a) die Freude, b) die Schadenfreude und der Haß, c) das Mitgefühl und d) der Haß.

IV. Sittliche Gefühle, die aus der Beurteilung menschlicher Handlungen entstehen. Wir unterscheiden a) Ehrgefühl, b) Pflichtgefühl und c) Rechtsgefühl.

Nicht vergessen wäre zu erwähnen "Das Problem der Willensfreiheit". Das Handeln ist vielfach vom Begehren abhängig, da die Begierde in vielen Fällen das Handeln bestimmt. Bei jungen Menschen halten sich das Begehren und andere Gründe, die das Handeln bestimmen, einander die Waage. Hingegen bei reiferen Menschen besitzen andere Motive gegenüber dem Begehren das Übergewicht. Man soll daher viel Willensbildung betreiben. Wenn wir den Willen stärken, so stärken wir die Widerstandskraft gegen die Auswirkung des Begehrens. Innere Willenshandlung: Denkvorgang — äußere Willenshandlung: Körperbewegung.

Wir unterscheiden hier noch zwei Punkte: a) Determinismus und b) Interdeterminismus.

Zu a) Der Determinismus ist die Lehre, die die Freiheit des Willens bestreitet. "Alles was geschieht, geschieht notwendig."

Zu b) Der Interdeterminismus ist die Lehre von der Freiheit des Willens. "Der Mensch ist frei, und wär' er in Ketten geboren."

Über diese beiden Punkte herrscht aber keine Einigkeit und wird daher als das Problem der Willensfreiheit genannt.

Jeder Gendarmeriebeamte, der sich etwas mit Seelenkunde befaßt, wird bald zur Erkenntnis gelangen, daß die hierbei erworbenen Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen seine Tätigkeit auf kriminalistischem Gebiete, aber nicht nur auf diesem, sondern auch bei anderen, seinen Dienst umfassenden Erhebungen bedeutend erleichtert werden, zumal er in der Lage sein wird, sich in die einzelnen Fälle wirklich mit Verständnis und Objektivität einzuleben.

# Sexualverbrechen

aus einer anderen Perspektive gesehen

Von Gend.-Revierinspektor GUSTAV LOSCHNIG, Gendarmeriepostenkommando Kössen, Tirol

Wer in der letzten Zeit die Presse mit einiger Aufmerksamkeit studierte, der konnte in ihr Artikel wie: "Mord ohne Gnade", "Gefährdete Jugend", "Seelischer Mord" usw. lesen. Diese Artikel befaßten sich in mehr oder weniger sachlicher Weise mit der Tatsache, daß die Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen in erschreckendem Maße zunehmen. Die Berichterstatter sind allgemein der Auffassung, daß die für solche Delikte festgesetzten Strafausmaße erhöht werden müßten und man verlangt weiter eine rigorosere Handhabung der Gesetze. Durch Erfüllung dieser Forderungen glaubt man nun die Täter von der Begehung von Sittlichkeitsdelikten abzuhalten.

Niemand wird bestreiten, daß die Sittlichkeitsverbrechen an Minderjährigen in allen Bundesländern hohe Zahlen aufweisen. Berücksichtigt man weiter, daß Kinder gerade in bezug auf sexuelle Erlebnisse sehr wenig mitteilbar sind, sich in solchen Fällen besonders von uneinsichtigen Eltern und Erziehern zurückziehen und die Eltern aus verschiedenen Gründen das Bekanntwerden solcher Delikte (sei es aus Scham oder anderen Gründen) gerne totschweigen, so kommt man zur Feststellung, daß die Zahl der tatsächlich verübten Sittlichkeitsdelikte in Wirklichkeit ein Vielfaches der bekannt gewordenen ist.

Will man einem Uebel mit Erfolg begegnen, so muß man die Gründe, die zu ihm führen, unter die Lupe nehmen. Wenn wir dabei objektiv zu Werke gehen wollen, dann müssen wir nicht nur die Person des Täters einer kritischen Betrachtung unterziehen, sondern uns auch eingehend mit der Person des Opfers beschäftigen. Bezüglich der Person des Täters wird behauptet, daß die bessere Lebensweise und reichlich vorhandener Alkohol die Gründe für ein Ansteigen dieser Delikte seien. Andere wieder sind der Meinung, daß viele glauben, die neuzeitliche Freiheit bestehe letztlich nur darin, daß man seinen Trieben ungezügelt Spielraum gewähren könne, und erblicken in dieser Tatsache eine allgemeine Verwilderung der Sitten. Weiter werden die unheilvollen Nachkriegsverhältnisse, die Zerstörung der Familien, schlechte Wohnverhältnisse, materielle Not usw. ins Treffen geführt.

Diese Umstände, so einleuchtend sie auch sein mögen, reichen aber noch nicht aus, das Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte allein zu rechtfertigen.

Wer öfters Sexualverbrechen bearbeitet hat, der wird bestätigen, daß gerade bei einem großen Teil der Sittlichkeitsverbrechen das Opfer nicht ohne Schuld ist. Man kann ruhig sagen, daß das Opfer eines solchen Deliktes in vielen Fällen die Ursache für die Tat selbst setzt.

Als junger Gendarm war ich Zeuge in einem Sittlichkeitsprozeß beim Landesgericht. Verhandelt wurden neben Handwerksburschen auch Familienväter aus gutbürgerlichen Kreisen, wie ein Mädchen, das noch nicht 14 Jahre alt war, geschändet und genotzüchtigt hatten. Anmiiert wurden die Männer von der Mutter des Mädchens und die illustren Sitzungen fanden im Zuge von Saufgelagen in der elterlichen Wohnung statt. Als der Richter dem Mädchen heftige Vorwürfe machte und ihr mit Erziehungsmaßnahmen usw. drohte, antwortete dasselbe prompt: "In einigen Tagen werde ich 14 Jahre alt und dann kann ich tun und lassen was ich will." Im Saal wurde es für eine Weile still und wir stellten uns wohl alle dieselbe Frage: "Können die bestehenden Gesetze der Besonderheit dieses Straffalles gerecht werden?" Mancher Leser wird kopfschüttelnd sagen, eine Ausnahme. Nimmt man sich aber ein wenig Zeit und stellt sich zu einer Schule, dann kann man sehen, wie 11 bis 13jährige Mädchen geschminkt, gepudert und mit lackierten Fingernägeln zur Schule eilen. In ihrer weiteren Aufmachung und Kleidung, wie reichlich knappen Höschen, kurzen Röcken und betont zum Ausdruck gebrachten Busen, lassen sie so alle verfügbaren Reize spielen. 13jährigen Mädchen werden von unverständigen Müttern oft Büstenhalter gekauft, die dann, wenn sie ihren Zweck irgendwie erfüllen sollen, erst mit Watte ausgestopft werden müssen. Jeder von uns hat so aufgedonnerte Ladies, die unbedingt älter sein wollen als sie in Wirklichkeit sind, schon vom Tanzboden oder aus dem Kino gewiesen. Diese Persönchen zeichnen sich durch eine ausgeprägte Vergnügungssucht und Anpassungsfähigkeit an nicht immer vorbildliche Gewohnheiten von Erwachsenen aus. Ihren Jitterboog-Kavalieren erzählen sie gewöhnlich, daß sie schon mindestens 16 Jahre alt sind, was man nach ihrer ganzen Auf-

machung und vor allem nach ihrem Benehmen, wenn man sich nicht den Tauschein vorzeigen läßt, oft glauben kann. Wiederholt konnte ich im Ueberwachungsrayon beobachten, wie die Kinder am Lande interessiert den Paarungsszenen von Tieren zusehen und als Zugabe die höchst zweideutigen Witze der anwesenden Erwachsenen zu hören bekamen. Eines Morgens kommt ganz aufgeregt eine Mutter auf den Gendarmerieposten und teilt mit, daß der 7jährige Franzl N. ihrem 6jährigen Buben erzählt habe, daß die Kinder nicht der Storch brächte usw. Die durchgeführten Erhebungen ergaben dann, daß dieser hoffnungsvolle Sprößling vor einigen Tagen bei der Entbindung seiner Mutter zugehört hatte.

Von Erwachsenen kann man oft hören, daß die heutigen Kinder mit sexuellen Dingen schon mehr vertraut sind, als man dies zu ihrer Zeit mit 16 oder 18 Jahren gewesen sei. Klimatische Verschiebungen, triste soziale Verhältnisse und der Umstand, daß viele Väter im Kriege gefallen sind und nun die ganze Last auf den Schultern der Mütter allein liegt, bedingen eine Vorverlegung der Reifezeit um 2 bis 3 Jahre. Diese Frühreife, halbes und entstelltes Wissen um sexuelle Dinge und die Sucht etwas zu erleben, das sind gerade jene Momente, die der Sittlichkeitsverbrecher für sein schändliches Vorhaben geschickt zu nützen weiß.

Da nicht zu erwarten steht, daß sich die sozialen Verhältnisse in den nächsten Jahren wesentlich bessern werden, erscheint dringend notwendig, daß die Jugend in den Schulen durch besonders psychologisch vorgebildete Lehrkräfte über sexuelle Belange aus berufenem Munde aufgeklärt wird. Diese Präventivbekämpfung wäre weiter so auszubauen, daß Fachleute, Priester, Pädagogen, Richter usw. in geeigneten Rundfunksendungen die Eltern auf die gegenständlichen Gefahren besonders aufmerksam machen. In Gegenden, wo Sittlichkeitsverbrechen öfters verübt werden, könnte durch einschlägige Vorträge von Sicherheitsorganen an Eltern und Schülern manches Verbrechen dieser Art verhindert werden. In diesen Vorträgen soll die Jugend, selbstverständlich unter Vermeidung der sexuellen Seite der Angelegenheit, vielleicht in folgender Form gewarnt werden:

1. Gehe niemals mit Fremden, wenn sie Dich auffordern, auf einem wenig begangenen Weg. Tue dies besonders auch dann nicht, wenn man Dir für das Mitgehen Geld, Süßigkeiten usw. verspricht.

2. Gehe nie mit Fremden, wenn sie vorgeben, Dir in einer Wohnung, im nahen Walde oder in einer abgelegenen Gegend irgend etwas Interessantes zu zeigen.

3. Nimm nie von Fremden Geld, Bäckereien oder Essen.

4. Laß Dich nie von Fremden im Auto usw. mitnehmen.

5. Halte Dich nie vor oder in Bedürfnisanstalten auf, sondern geh immer gleich fort.

6. Lasse Dich von Fremden nie abtasten, auch an der Kleidung nicht.

7. Verständige sofort die Gendarmerie oder Polizei, wenn Erwachsene Dich zu einer der vorerwähnten Handlungen auffordern oder Dich in der angegebenen Weise belästigen.

Durch solche Vorträge würde man Eltern und Kinder nicht nur zu einer Art Selbstschutz gegen Sexualverbrecher organisieren, sondern auch die Grundlage zu einem verständigen Verhältnis zur Polizei und Gendarmerie schaffen. Jeder von uns weiß, daß, wenn die Bevölkerung an der Aufklärung eines Kriminalfalles interessiert mitarbeitet, der Erfolg gewöhnlich nicht lange auf sich warten läßt. Wenn uns das gelingt, dann, glaube ich, haben wir im Interesse der Erhaltung der geschlechtlichen Sauberkeit unserer Jugend schon sehr viel erreicht.

Abschließend scheint mir noch wichtig zu sagen, daß man kleinere, harmlose Verstöße gegen die Sittlichkeit am besten ohne viel Aufhebens bereinigen soll, weil mit ausführlichen Presseverlautbarungen dem Opfer gewöhnlich nicht gedient ist. Hat sich ein Erzieher wie immer geartete unsittliche Handlungen zuschulden kommen lassen, dann darf er, ganz gleichgültig welchem Stande er angehört, nie wieder auf Minderjährige losgelassen werden.

Bestellungen der bewährten Behelfe zum Skizzenzeichnen zum Gesamtpreis von 5,40 S bzw. für ausgestanzte Behelfe 6,40 S bei Hans Müllner, Graz, Quergasse 5 (nicht mehr Gleisdorf)

# ARTEN VON **L**ANDKARTEN — DIE DREIDIMENSIONALE **G**EBIRGSKARTE

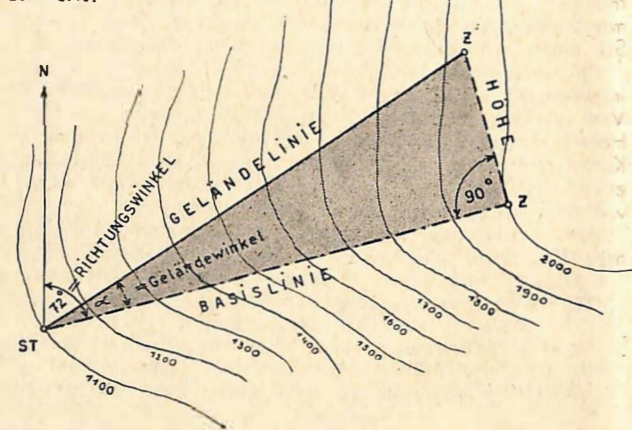
Von Gend.-Oberst **WILHELM WINKLER**  
Alpinreferent des Gendarmiezentralkommandos

Fortsetzung von Nummer 6

## Horizontal- und Vertikalwinkel in der Praxis

1. Aus der Skizze Nr. 1 ist das Messen eines Horizontalwinkels und die Konstruktion eines Geländedreiecks mit dem Vertikalwinkel aus einer dreidimensionalen Karte zu ersehen. Die auf der Karte gezogene Linie vom Standort "St" zum Zielpunkt "Z" schließt mit der Nordsüdlinie den Richtungswinkel für die Orientierung ein. Dieser Winkel ist also ein Horizontalwinkel, weil er auf der Karte in der waagrechten

SKIZZE Nr. 1.  
Konstruktion eines Geländedreiecks aus der Karte.  
Maßstab 1:25.000.



Kartenebene und in der Natur in der Bussolenebene liegt. Da aber die Linie von "St" nach "Z" nach "Z" Schichtenlinien, also Geländepunkte verschiedener Höhen, schneidet, stellt sie im Sinne des Profilierens einen Geländeschnitt dar. Dieser Geländeschnitt kann in Form des Geländedreiecks geometrisch konstruiert werden.

Die Linie von "St" nach "Z" ist somit im Sinne des Profilierens die Basislinie des Geländedreiecks. Die Höhe ergibt sich aus der Anzahl der durch die Basislinie durchschnittenen Schichtenlinien. Auf der Alpenvereinskarte beträgt der relative Höhenunterschied zwischen zwei Schichtenlinien 20m. Da das Geländedreieck immer rechtwinklig ist, schließt somit die Basislinie und die Höhe einen Winkel von 90 Grad ein. Das Geländedreieck oder der Geländeschnitt kann daher bei einer Drehung um 90 Grad auf die Kartenebene umgelegt geometrisch dargestellt werden.

In der Umlegung des Geländedreiecks auf die Kartenebene erscheint der Zielpunkt "Z" als "Z' ". Somit ergibt die gerade Verbindungslinie vom Punkt "St" zum umgelegten Zielpunkt "Z' " die maßstäbliche Länge der Geländelinie. Diese schließt mit der Basislinie den Geländewinkel (Höhen- oder Tiefenwinkel) ein, dessen Größe mit einem Transporteur gemessen werden kann.

Mit Hilfe des Geländedreiecks kann man also aus einer dreidimensionalen Karte folgende Werte ermitteln:

a) die relativen Höhenunterschiede zwischen zwei oder mehreren Geländepunkten,

### AVISO

Am 23. August 1953 veranstaltet der Gendarmierposten Ebreichsdorf erstmalig ein großes Gendarmierkonzert. Mitwirkende sind die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und bekannte Künstler aus Wien. Das Konzert findet im Gasthausgarten des Gastwirtes Franz Kankovsky statt.

b) die tatsächlichen Längenmaße von geneigten Geländelinien in der Natur und

c) den Geländewinkel von Geländelinien, Straßen, Wegen, Steigen usw. Der Geländewinkel (Vertikalwinkel) wird bei Steigungen auch als Höhenwinkel (Elevationswinkel) und bei Gefälle als Tiefenwinkel (Depressionswinkel) bezeichnet.

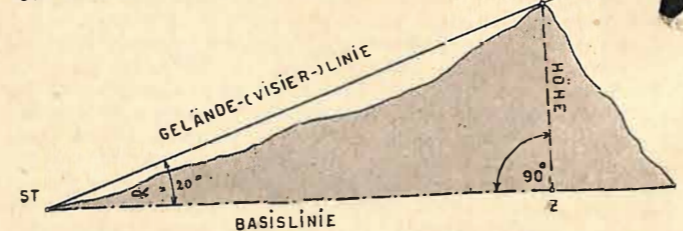
Je weiter die Schichtenlinien einer Karte auseinanderliegen, desto flacher, je enger sie beisammen sind, um so steiler ist das Gelände.

Der Horizontalwinkel (Richtungswinkel) zeigt jeweils die geographische Richtung der einzuhaltenden Route in Graden an. Aus der Größe des Vertikalwinkels hingegen ersieht man, ob das Gelände flach, steil oder abfallend ist. Für schwierige Orientierungsaufgaben ist es daher vorteilhaft, wenn auf jeder Teilstrecke der Kursskizze neben dem Richtungswinkel auch der Vertikalwinkel angegeben wird.

2. Aus einer dreidimensionalen Karte können aber mit Hilfe des Geländedreiecks auch wirkliche, in der Natur nicht meßbare Entfernungen von einem Geländepunkt zum anderen geometrisch ermittelt werden. Der Vorgang hierbei kann aus der Skizze Nr. 2 ersehen werden.

Zuerst wird der eigene Standort "St" in der Natur mit der Karte verglichen. Sodann stellt man aus der Karte, mit Hilfe von Schichtenlinien oder der direkten Höhenangabe oder auch an Hand eines Höhenmessers die absolute Meereshöhe des Standortes "St" fest. Nun wird der Geländepunkt "Z" in der Natur und Karte festgelegt. Da sowohl der Standort "St" als auch der Geländepunkt "Z" in der Kartenebene liegen, steht somit die Entfernung beider Punkte im geometrischen Grundriß fest. Die Verbindungslinie beider Punkte liegt theoretisch auf der Meereshöhe des eigenen Standortes "St" und bildet die Basislinie des Geländedreiecks. Nun wird der Geländewinkel vom Standort "St" zum Geländepunkt "Z" in der Natur durch Avisieren ermittelt. Da beim Geländedreieck von der Basislinie und der Höhe eingeschlossene Winkel immer 90 Grad beträgt, sind somit drei Bestimmungsstücke für die Konstruktion des Dreiecks, und zwar die Basislinie, der Geländewinkel (Neigungswinkel zwischen Basis- und Geländelinie) und der rechte Winkel gegeben. Das Geländedrei-

SKIZZE Nr. 2  
Ermittlung der Höhe und Geländelinie.  
Ohne Maßstab.



eck kann somit in seiner Umlegung wieder konstruiert werden. Zu diesem Zwecke trägt man mit Hilfe eines Transporteurs beim Punkt "St" den Geländewinkel auf und zieht die Geländelinie. Ebenso wird beim Eckpunkt "Z" die Höhe errichtet. Der Schnittpunkt der Geländelinie und der Höhe ergibt sodann den Eckpunkt "Z' ". Das Längenverhältnis der aus der Karte entnommenen Basislinie zur tatsächlichen Länge in der Natur wird durch den Kartenmaßstab bestimmt. Im gleichen Längenverhältnis stehen aber nach der Konstruktion des Dreiecks auch die Geländelinie und die Höhe.

Das Geländedreieck kann aber, um genaue Werte zu erzielen, in einem x-beliebigen Maßstab konstruiert werden. Die dabei gefundenen Werte der Gelände- und Höhenlinie ergeben, mit dem angewendeten Maßstab multipliziert, die entsprechenden Werte in der Natur.

Die Genauigkeit der ermittelten Werte hängt selbstverständlich von einer richtigen Ermittlung der Basislinie und des Höhen-

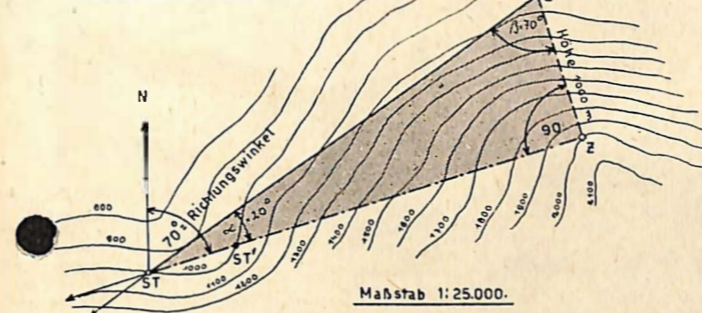
winkels und einer präzisen Dreieckskonstruktion in einem entsprechend großen Maßstab ab.

Kann man aber aus der Karte mit Hilfe der Schichtenlinie oder der kotierten Höhe des anvisierten Geländepunktes "Z' " den Höhenwert entnehmen, so kann die Konstruktion des Geländedreiecks ohne Vertikalwinkel ausgeführt werden.

3. Die bekannten Methoden für die Ermittlung des eigenen Standortes in der Natur, und zwar das "Seitwärtsabschneiden" und das "Rückwärtseinschneiden", werden nur mit Horizontalwinkeln ausgeführt. Diese Methoden führen aber nur dann zum Erfolg, wenn sich der eigene Standort auf einer markanten Geländelinie befindet und ein entferntes Ziel bekannt ist oder wenn mindestens zwei entfernte Geländepunkte in der Natur bekannt sind.

Die Skizze Nr. 3 veranschaulicht die Methode der Ermittlung des eigenen Standortes mit je einem Horizontal- und

SKIZZE Nr. 3  
Standortermittlung mit Horizontal- u. Vertikalwinkeln.



Vertikalwinkel und dem Höhenmesser, wenn nur ein entfernter Geländepunkt sichtbar ist.

Die Voraussetzung hierfür ist, daß vom unbekanntem Standort aus ein bekannter Geländepunkt gesehen und vermessen werden kann.

Man geht hierbei wie folgt vor:  
Zuerst bestimmt man von seinem unbekanntem Standort aus mit dem Geländegriff II den Richtungswinkel zum entfernt liegenden Geländepunkt "Z" und überträgt diesen mit dem Kartengriff II auf die Karte. Somit muß auf einem Punkt dieser Linie, die mit der Nordsüdlinie den in der Natur gemessenen Richtungswinkel einschließt, der gesuchte eigene Standort liegen. Nun liest man vom Höhenmesser (Aneroidbarometer) die absolute Meereshöhe ab. Sofern man über keinen Höhenmesser verfügt, kann bei einiger Übung der relative Höhenunterschied zwischen dem Standort und dem bekannten Geländepunkt — dessen absolute Höhe aus der Karte entnommen werden kann — auch annähernd schätzungsweise ermittelt werden.

Da die Linie des auf der Karte übertragenen Richtungswinkels gleichzeitig die waagrecht liegende Basislinie des Geländedreiecks darstellt, mißt man vom unbekanntem Standort aus den Geländewinkel (Höhen- oder Tiefenwinkel) zum Geländepunkt "Z' ".

Wenn nun der Höhenmesser auf dem eigenen Standort 1400 m absolute Meereshöhe anzeigt und der anvisierte Geländepunkt auf der Karte mit 2400 m kotiert ist, so beträgt der relative Höhenunterschied zwischen dem unbekanntem Standort und dem bekannten anvisierten Geländepunkt



1000 m. Dieser Höhenunterschied kann aber auch geschätzt werden.

Für die Konstruktion des Geländedreiecks sind somit folgende Bestimmungsstücke gegeben: Die tatsächliche Länge der Höhe, die mit der Basislinie den rechten Winkel einschließt und auf jeden Maßstab umgerechnet werden kann und die Neigung der Geländelinie zur Basislinie in Graden. Somit kann auch der dritte Winkel des Geländedreiecks, der im Eckpunkt "Z' " liegt, berechnet werden.

Das Geländedreieck wird nun wie folgt konstruiert:

Da die Linie des Richtungswinkels mit der Basislinie ident ist, wird auf dieser im Kartenpunkt "Z' " die Höhe im rechten Winkel aufgetragen. Die Länge richtet sich nach dem Kartenmaßstab. Der Endpunkt der aufgetragenen Höhe ergibt somit im umgelegten Geländedreieck den Dreieckspunkt "Z' ". Wenn nun der vom unbekanntem Standort aus gemessene Gelände- oder Neigungswinkel 20 Grad beträgt, so hat der Dreieckswinkel beim Punkt "Z' " 70 Grad. Nach dem Auftragen dieses Winkels steht somit die Richtung der Geländelinie fest und der Schnittpunkt der Geländelinie mit der Basislinie ergibt den gesuchten eigenen Standort auf der Karte. Sofern die Basislinie eine Schichtenlinie zwei- oder mehrmals schneidet, so wird die Geländelinie die Basislinie am tatsächlichen Standort schneiden.

4. Für die Bestimmung eines entfernt liegenden Geländepunktes wird bei der Anwendung von Horizontalwinkeln die Methode des "Vorwärtseinschneidens" angewendet. Diese Methode führt aber nur dann zum Ziel, wenn der zu bestimmende Geländepunkt von zwei auf der Karte feststellbaren Standorten aus mit Horizontalwinkeln vermessen werden kann.

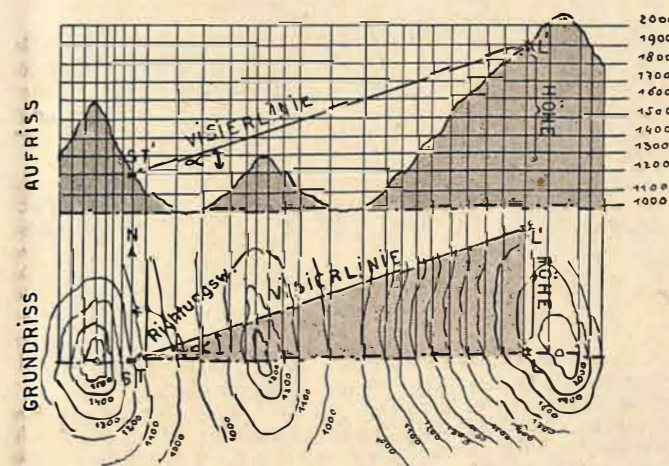
Im alpinen Gelände aber oder zur Nachtzeit ist es nicht immer möglich, einen zweiten geeigneten Standort für diese Vermessungen zu finden. Mit der Anwendung von je einem Horizontal- und Vertikalwinkel und der Konstruktion eines Kartenprofils kann der entfernt liegende Geländepunkt von einem Standort (zum Beispiel von einem Gipfel) bestimmt werden.

Der Vorgang hierbei ist aus der Skizze Nr. 4 zu entnehmen.

SKIZZE Nr. 4.

Geländeschnitt über ein Tal.

Maßstab 1:25.000.



Von einem in Bergnot befindlichen Touristen wird in der Nacht mit einer Taschenlampe das alpine Notsignal gegeben. In vielen Fällen ist es im alpinen Gelände nicht möglich, auf Grund der Lichtsignale den Standort des Hilfesuchenden zu bestimmen.

Das Licht täuscht um so mehr, wenn es über mehrere Berg- rücken, Grate, Täler usw. wahrgenommen wird.

Vom eigenen bekannten Standort "St" aus stellt man zuerst die geographische Richtung zum Lichtsignal mit dem Geländegriff II fest. Mit dem Kartengriff II wird nun der in der Natur gemessene Richtungswinkel auf die Karte übertragen.

Der Hilfesuchende muß sich also auf einem Punkte dieser Kartenlinie befinden. Nun wird vom eigenen Standort "St" aus der Neigungswinkel zum Lichtsignal ermittelt und am Kartenstandort in der Umlegung mittels Transporteurs aufgetragen. Somit steht die Richtung der Geländelinie des Geländedreiecks fest, nicht aber die Länge derselben. Der Hilfe-

suchende muß sich wieder auf einem Punkte dieser Linie befinden. Da die Basislinie feststeht, kann man mit Hilfe der von ihr durchschnittenen Schichtenlinien das Profil oder den Geländeschnitt konstruieren. Der erste Schnittpunkt des Profils mit der Geländelinie ergibt sodann den gesuchten Punkt des Lichtsignals.

Dieser Schnittpunkt muß aber, um den Kartenstandort des Lichtsignals zu ermitteln, auf den geometrischen Grundriß der Karte zurückgeführt werden.

Zu diesem Zweck wird die Höhe des Geländedreiecks gesucht. Da diese zur Basislinie immer normal (senkrecht) steht, wird somit vom gefundenen Lichtpunkt auf der Geländelinie eine Normale auf die Basislinie gefällt. Der Schnittpunkt dieser Linie, welche die Höhe des Geländedreiecks darstellt, mit der Basislinie ergibt sodann den Kartenstandort des gegebenen Lichtsignals.

Bei einiger Übung im Kartenlesen und Profilieren kann das zeitraubende Zeichnen eines Geländeschnittes vermieden werden. Man konstruiert nur von jenen Schichtenlinien die Höhenlinien, die voraussichtlich mit der Visierlinie einen Schnittpunkt bilden.

Diese Methode der Bestimmung eines entfernt liegenden Berges, Objektes usw. kann in vielen Fällen vorteilhaft für Orientierungszwecke angewendet werden.

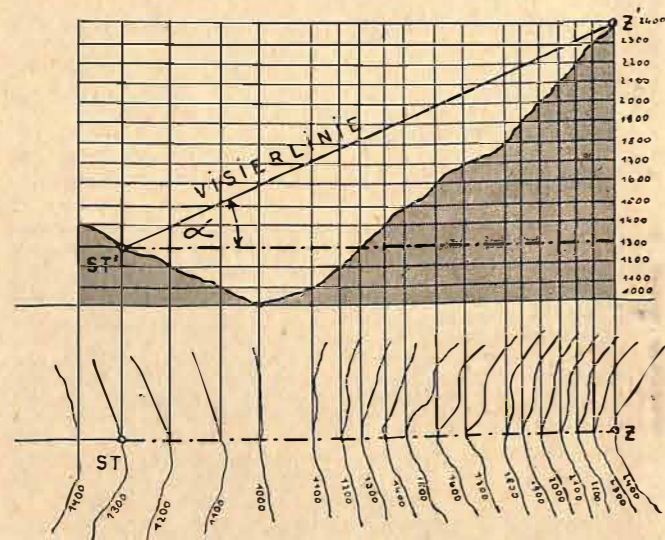
5. Im Gendarmeriedienst werden die Beamten oft vor die Aufgabe gestellt, die Luftlinie über ein Gebirgstal, eine Schlucht, zwischen zwei Bergrücken usw. zu ermitteln.

Diese Aufgabe kann mit einer dreidimensionalen Karte durch einen Geländeschnitt rasch und genau gelöst werden. (Siehe Skizze Nr. 5.)

### SKIZZE Nr. 5.

Bestimmung einer Luftlinie.

Maßstab 1:25.000.



Zuerst werden die Geländepunkte, deren Entfernung zu bestimmen ist, in der Natur genau festgelegt. Sodann sucht man diese Punkte in der Kartenzeichnung auf oder stellt sie mit den bekannten Methoden der Standortbestimmung fest. Die gerade Verbindungslinie beider Punkte auf der Karte ergibt somit die Länge dieser Luftlinie im geometrischen Kartengrundriß.

Wenn die zu suchende Luftlinie vollkommen waagrecht liegt, so ist ihre maßstäbliche Länge mit der geraden Verbindungslinie beider Kartenpunkte ident. Man braucht daher die Länge dieser Verbindungslinie nur auf den Kartenmaßstab zu übertragen, um die tatsächliche Länge in der Natur zu erhalten.

Bildet aber die Luftlinie mit einer gedachten waagrechten Linie, die durch den tiefer gelegenen Geländepunkt geht, einen mehr oder weniger großen Vertikalwinkel, so vergrößert sich ihr Wert.

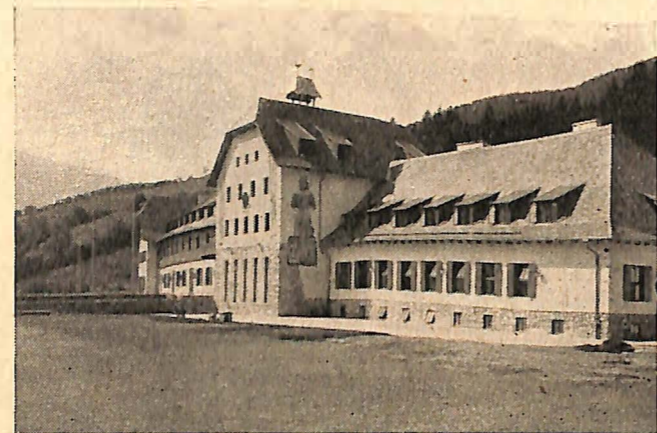
Aus dem umgelegten Geländeschnitt kann man nun die maßstäbliche Länge der Luftlinie zwischen beiden Geländepunkten ermitteln. Den wirklichen Längenwert in der Natur erhält man durch Übertragung dieser Länge auf den Kartenmaßstab.

Diese wenigen Beispiele sollen nur im Prinzip die praktische Anwendung von Vertikalwinkeln allein oder in Verbindung mit Horizontalwinkeln bei der Orientierung und Vermessung im Gelände aufzeigen. Schluß folgt.

## Eröffnung des Gewerkschaftsjugend-Erholungsheimes

Von Gendarm FRANZ GSCHWANDTNER  
Gendarmeriepostenkommando Tamsweg, Salzburg

Ein in Erinnerung bleibendes Ereignis für die Bevölkerung von Tamsweg bildete der kürzliche Besuch des Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner im Bezirk Tamsweg. Jener Bezirk, der in der historischen Bezeichnung auch Lungau genannt wird und dem Außenstehenden oftmals nur als der kälteste Bezirk Oesterreichs bekannt ist. Wenn im Winter von der Wetterwarte Tamsweg Temperaturen von 25 bis 30 Grad unter Null gemeldet werden, so ist trotzdem dieser Bezirk eine von vielen Naturschönheiten gesegnete Gegend, die mit Erschließung



Das neue Lehrlingererholungsheim des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes in Moosham, Salzburg

der Verkehrsverhältnisse im Sommer und Winter immer mehr Freunde aus aller Welt zum Zwecke des Sportes und der Erholung anzieht.

Dies mag auch den Oesterreichischen Gewerkschaftsbund bestimmt haben, mit einem Kostenaufwand von über 6.000.000 S in Moosham bei Tamsweg (in einer Höhe von 1050 m) ein Lehrlingererholungsheim zu schaffen. Die Eröffnung dieses Heimes wurde am 3. Mai 1953 vom Bundespräsidenten Dr. Theodor Körner persönlich vorgenommen und befanden sich in seiner Begleitung hohe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l, der Präsident des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes N R B ö h m, der Landeshauptmann für Salzburg Dr. K l a u s, Sicherheitsdirektor Hofrat E d e l m a y e r und Landesgendarmeriekommandant für Salzburg O b e r s t P e r n k o p f und andere.

Das erwähnte Heim wird in Zukunft monatlich 250 Jugendlichen aus allen Städten Oesterreichs Erholungs- und Urlaubsaufenthalte bieten. Möge diese Einrichtung auch dazu dienen, die jungen Menschen aus Stadt und Land einander näher zu bringen und der Stadtjugend auch einen Eindruck von der schwer arbeitenden Bevölkerung in den Gebirgsgauen vermitteln.



Der Kommandant des Tamsweger Schützenkorps (Bürgermeister Hagenaier von Tamsweg) erstattet dem Bundespräsidenten Meldung.  
Photos: H. Wurm, Tamsweg.

## FRONLEICHNAMSFESTER am Traunsee

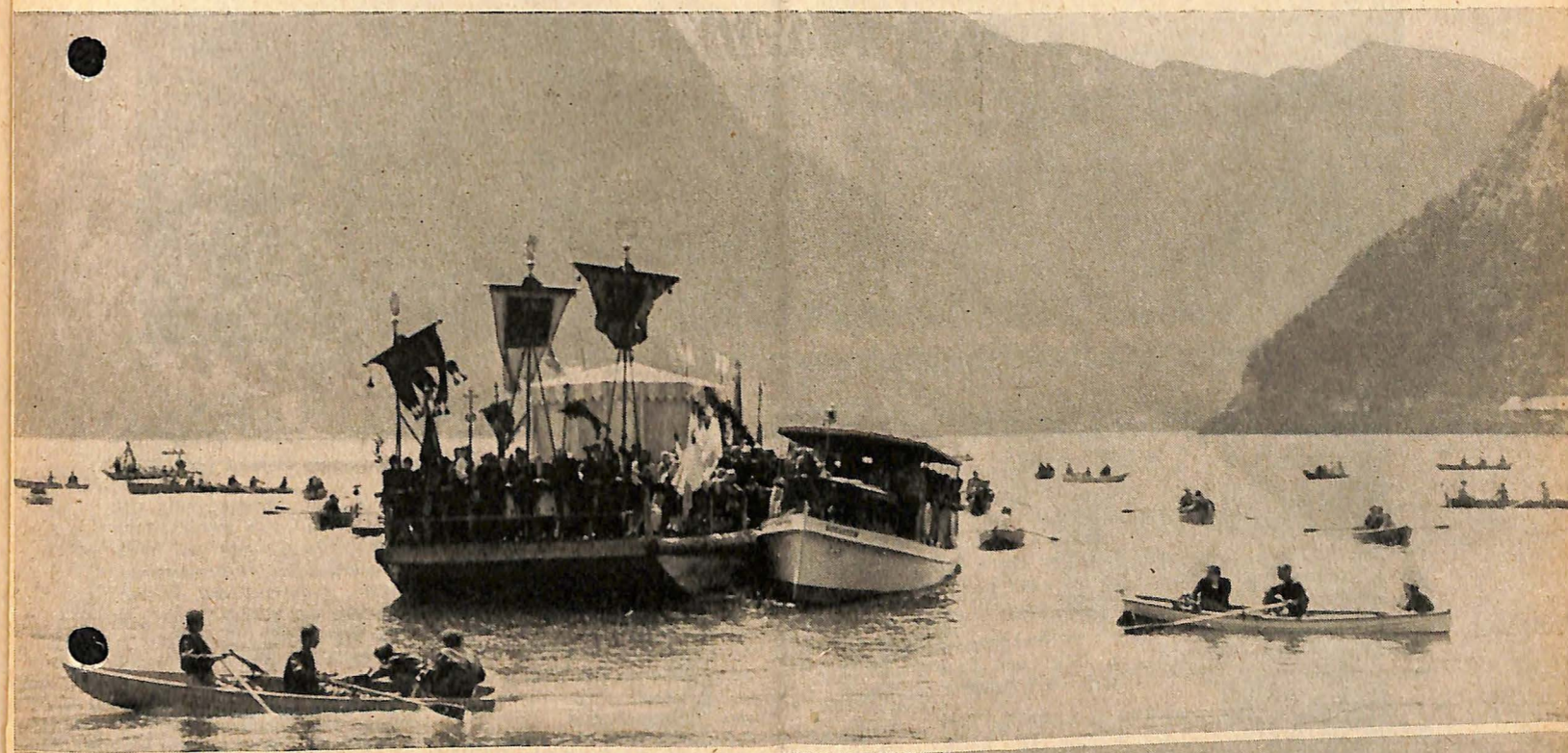
Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Schon seit Jahrhunderten pflegt auf dem Traunsee die Fronleichnamsprozession alljährlich auf Plätten und Zillen stattzufinden. Jahr für Jahr bildet dieses eindrucksvolle Ereignis den Anziehungspunkt zahlreicher Fremder. Der herrliche See, die steil aufragenden Felswände und das prächtige Bild der im Sonnenglanz funkelnden Seeprozession ergeben ein malerisches und tief beeindruckendes Bild.

Im Zeitalter der Motorisierung ist es selbstverständlich, daß außerordentlich viel Fremde aus nah und fern mit ihren Kraftfahrzeugen zur Prozession herbeieilen, und da die Seestraßen sehr schmal sind, entsteht jedes Jahr ein kaum lösbares Verkehrsproblem. Es ist deshalb alljährlich nötig, eine größere Zahl von Gendarmeriebeamten zu konzentrieren, die den Verkehr regeln

und für die geordnete Zu- und Abfahrt der Kraftfahrzeuge sorgen. Auf dem See selbst wird durch den Einsatz von Motorbooten für Ordnung gesorgt, damit die zahlreichen Boote der Prozession miteinander nicht in Kollision kommen. Dank dem Einsatz der unter Leitung des Bezirksgendarmeriekommandos in Gmunden im Dienst gestandenen Gendarmeriebeamten verlief auch heuer wieder diese eindrucksvolle Feier in bester Ordnung und ohne Zwischenfälle.

Bild oben: Fahrt der Prozession auf dem Traunsee. — Bild unten: Gendarmeriemotorboot "Seeteufel" sorgt für den reibungslosen Ablauf des Verkehrs auf dem See.





Aufnahme von der Abschiedsfeier: Die Beamten des Gendarmeriepostenkommandos Solbad Hall in Tirol

## Abschiedsfeier in Solbad Hall

Von Gend.-Bezirksinspektor ERNST CORAZZA  
Gendarmeriepostenkommando Solbad Hall, Tirol

Ueber Einladung der Bürgermeister des Gendarmeriepostenbereiches Solbad Hall in Tirol, der Gemeinden Solbad Hall in Tirol, Absam, Ampaß, Gnadenwald, Mils bei Hall in Tirol und Volderwald/Tulfes, trafen sich diese mit sämtlichen Gendarmeriebeamten des Postens Solbad Hall zu einer schlichten Abschiedsfeier im "Gasthof zur Bretze" in Solbad Hall.

Die Ehre galt dem scheidenden Postenkommandanten, Bezirksinspektor Johann Kremser I, der zum Kommandanten des Bezirksgendarmeriekommandos Innsbruck I ernannt wurde.

Bürgermeister Karl Zanger von Absam hob in seiner Ansprache die Verdienste des scheidenden Postenkommandanten hervor und zollte ihm ganz besonders für seine so überaus verständnisvolle und tatkräftige Mitwirkung an den Gemeinden Worte der Anerkennung und des Dankes. Magistratsdirektor Dr. Ernst Verdross sprach in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Hall warme Worte des Dankes und erinnerte die Anwesenden an die schwere und opfervolle Aufbauarbeit des Gendarmeriepostens, die ihm nach dem Zusammenbruch des zweiten Weltkrieges, besonders in der Gemeinde Hall oblag und die unter Führung des Bezirksinspektors Kremser so musterhaft erfüllt worden ist. Gendarmerie-Stabsrittmeister Federspiel i. R., der noch bis kurz vorher das Gendarmerie-Abteilungskommando Innsbruck I geführt hat und ebenfalls zu dieser schlichten Feier geladen war, erfüllte die Herzen aller mit Begeisterung durch seine kernigen, schneidigen und vom Gendarmeriegeist durchdrungene Worte. Groß ist die Aufgabe der Gendarmerie, edel und heldenhaft sind ihre Taten, ruhmreich ihre Vergangenheit und ein leuchtendes Beispiel sei uns Bezirksinspektor Kremser. Der Stadtkommandant der freiwilligen Feuerwehr von Solbad Hall, Ludwig Walder, fand ebenfalls Worte des Dankes für den scheidenden Postenkommandanten und hob besonders das gute Zusammenwirken der Gendarmerie und Feuerwehr hervor.

Der Abschluß des offiziellen Teiles war gegeben, als die Gendarmen auf das Kommando "Habt acht!" von ihren Sitzen aufsprangen und in ruhiger, strammer Haltung ihrem so hochgeschätzten Vorgesetzten und nun scheidenden Postenkommandanten die militärische Ehre bezeugten, während der Postenkommandant-Stellvertreter Bezirksinspektor Corazza ihm für seine aufopferungsvolle Hingabe und Kameradschaft dankte.

Bezirksinspektor Kremser, gerührt durch soviel Anerkennung, appellierte an die jungen Gendarmen, dem so hohen und ehrenvollen Berufe Treue zu halten. Er mahnte zur Pflicht und Hingabe der ganzen Person, denn dies verlange der Gendarmerieberuf. Freiwillig hat jeder diesen Beruf gewählt und sich freiwillig in die große und gefährvolle Aufgabe gestellt, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Vaterlande Oesterreich zu sorgen. Als Angehörige des ruhmreichen österreichischen Gendarmeriekorps können wir aber auch stolz sein, denn kaum ein anderer Beruf vermag soviel Heldenmut und Pflichttreue an seine Fahne zu schreiben, wie eben die österreichische Bundesgendarmerie.

Eine kleine eigene Musikgruppe sorgte für den musikalischen Teil, ferner fanden humoristische Vorträge statt. Dem scheidenden Postenkommandanten sei nochmals auf diesem Wege der Dank und die Glückwünsche zu seinen nun höheren Aufgaben ausgesprochen.

**KNORR**  
**Goldaugen**  
**SUPPEN**  
in 3 Minuten fertig

Wer Suppen kocht  
im Handumdrehen, hat Zeit zum Ruhn und Handstandstehn.

# KOH-I-NOOR BLEISTIFTE

DIE WELTMARKE - ÖSTERREICHISCHES ERZEUGNIS

L. & C. HARDTMUTH

GEGRÜNDET 1790 / FÄBRIKEN IN ATTNANG-PUCHHEIM UND MÜLLENDORF (BGLD.)

IN ALLER  
MUNDE  
**Blendax Zahnpasta**  
IN JEDEM  
HAUS



## SOLEX-VERGASER

Generalvertretung  
**ADALBERT KISS**  
Verkaufsgeschäft:  
Wien I, Bartensteingasse 4, Tel. A 24 0 71  
Einbau- und Einregulierungs-Werkstätten:  
Wien V, Wiedner Hauptstr. 135, Tel. U 43 0 93



## Erste n.-ö. Brandschaden- Versicherungsaktiengesellschaft

(Kammeranstalt)

Wien I, Herrngasse 19 - Tel. U 20 510

Das führende Feuerversicherungsinstitut Niederösterreichs  
**Feuerversicherungen aller Art,**  
ferner Einbruchdiebstahl-, Hausrat-, Leitungswasser und  
Beraubungsversicherungen

Geschäftsführungen in allen Orten Niederösterreichs

## MÖBEL KAUFEN - JETZT LEICHT GEMACHT

durch besonders günstige Teilzahlungsbedingungen

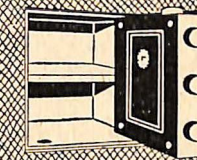
Schlafzimmer, Edel furniere, Vollrundbau ab S 3590.—  
Schlafzimmer, außen und innen poliert,  
Luxusausführung S 5580.—  
Wohnzimmer mit 3törigem Schrank und Polster-  
möbel ab S 3490.—  
Küche, elfenbein, mit neuzeitlicher Kredenz, ab S 1785.—  
Schrank, 3törig, Vollrundbau, Edel furniere, ab S 1760.—  
Möbel aller Art besonders preiswert!  
Ständige Bauernstuben-Sonderschau!

## MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK

Bei Gendarmeriebeamten bestens eingeführt!  
WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7—12  
Provinzversand Bombenscheine

Modernes Wertheim-Mauersafe

Verlässlichste Sicherung gegen  
Feuer und Einbruch  
Verlangen Sie unseren Sonder-  
prospekt!



## WERTHEIM

Panzerkassen, Mauersafes,  
Juwelierrulle, Tresore  
Wien X, Wienerbergstr. 21-23, Tel. U 30 5 20  
Wien I, Wallfischgasse 15, Tel. B 25 305

### Schriftleitung und Verwaltung

WIEN III, HAUPTSTRASSE 68

Telephon U 17 5 65/14

Postsparkassenkonto 31.939

ANZEIGENANNAHME: Werbeleiter Karl  
Bauer, Wien VIII, Josefstädter Straße 105  
Telephon A 29 4 60

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Major Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

## DIE NEUZEITLICHE SCHLAFKULTUR

**Joka**  
das ideale Bett  
in seinen  
verschiedenen Typen



das  
**Joka-Allraum-Bett**  
das universelle WOHN-SCHLAFMÖBEL

DURCH DIE BESSEREN FACHGESCHÄFTE

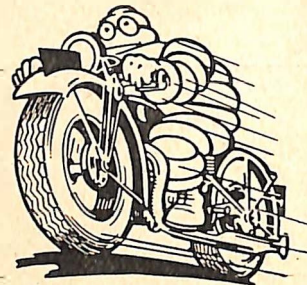
**JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER**  
SCHWANENSTADT, OB. ÖST. Tel. 197, 198, 199  
WIENER BÜRO: 1. SINGERSTRASSE 27, Tel. R 22-2 40 u. R 22-2 55

VERLANGEN SIE BEI UNS BEZUGSQUELLENACHWEIS!

Michelin-  
Motorrad-Pneumatiks  
weich - geschmeidig - gleitsicher



**Joseph Lutz & Co.**  
Gummitabrizniederlage  
und Lager von Semperitbereifungen  
**WIEN IV**, Schleifmühlgasse 1 a  
Ruf: B 21014, Draht: Lutzgummi Wien



**WIENER LAGER- UND KÜHLHAUS**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Direktion: Wien II, Handelskai 269  
Telephon R 42 5 50 Serie  
Getreidespeicher / Kühl- und Tiefgefrier-Lagerhäuser / Stückgutmagazine / Freilagerplätze  
Lagerung, Konservierung und Veredlung / Schiffs- und Bahnumschlag

**Vereinigte  
Farben- und Lackfabriken  
Finster, Mack & Cie.**

Wels, O.-Ö.  
Tel. 3113

\*  
Alle Anstrich-  
mittel für Han-  
del, Gewerbe  
und Industrie  
in erprobten  
Qualitäten  
(Schutzmarke  
**Flamuco**)

Gendarmerie-General Dr. Josef Kimmel  
schreibt:  
...willkommene und wertvolle Bereicherung der Fachliteratur...

**Das österreichische Polizeirecht**

Mit einschlägigen Vorschriften und erläuternden Bemerkungen  
sowie einem Sachverzeichnis

Herausgegeben von  
**Dr. Willibald Liehr** und **Dr. Albert Markovics**  
Sektionsrat im BM. f. Inneres Ministerialrat im Bundeskanzleramt

**I. Teil  
Polizeibehörden u. Sicherheitsorgane**  
89. 560 Seiten. Brosch. S 53.60, Ganzleinen geb. S 63.—

**II. Teil  
Materielles Polizeirecht (in 2 Bänden)**  
Erster Band: 89. 725 Seiten. Brosch. S 91.—, Ganzleinen geb. 106.— S  
Zweiter Band: 89. 508 Seiten. Brosch. S 96.20, Ganzleinen geb. 112.— S

Der I. Teil umfaßt Organisation und Wirkungsbereich der Po-  
lizeibehörden und Bundessicherheitsorgane. Der II. Teil ent-  
hält alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe in  
ihrem geltenden Wortlaut und mit zahlreichen für die Praxis  
wichtigen Anmerkungen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim  
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

**Oberösterreichische  
Hausindustrie**

GES. M. B. H.

ERZEUGUNG:  
Mechanische Jacquard Teppichweberei, Hand-  
gewebte Teppiche, Möbel- und Vorhangstoffe,  
Handgeknüpfte Teppiche

BETRIEB:  
**Attnang, Oberösterreich**  
TELEPHON 76

**Ziegelei  
WÜRZBURGER  
WELS**

Erzeugt sämtliche Ziegelsorten

\*  
FERNRUF 30 54

**Schafwoll-Weberei**

ROBERT FICKER  
MARCHTRENK, O.-Ö.

Erzeugung von Roßhaarzwirn  
und Haareinlagestoffen für Schneider.

**Molkereigenossenschaft  
Vorchdorf und Umgebung**

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
**in Vorchdorf, Ob. Öst. Tel. 28**

**Die Wunderzahl 142 857**

und andere geheimnisvolle Zahlenwunder:

Eine geistvolle Abhandlung, die auch im Auslande leb-  
hafte Aufnahme gefunden hat . . .

Magisch leuchtender Punkt . . . im Denken und Sinnen  
über den kristallartigen Aufbau unseres Weltalls . . .

Ganz erstaunliche Zahlenexperimente . . . frappierende  
Ergebnisse tragen oft einen mystischen Charakter . . .

Bezeichnung „Wunderzahl“ durchaus berechtigt.  
Ein Büchlein nicht nur für den Fachmann, sondern  
auch für junge strebsame Gehirne. Und Mathematik  
ist überall . . .

Ergebnisse geradezu verblüffend . . . wertvoller Inhalt  
für Freunde der Zahlenmystik . . .

So urteilen Presse und Rundfunk über:  
„Die Wunderzahl 142 857 und andere geheimnisvolle  
Zahlenwunder“

von FRANZ NUSKO, Gendarmeriegeneral und Gen-  
darmerie-Zentraldirektor i. R.

Zu beziehen durch den Verlag  
**Brüder Hollinek** · WIEN III, STEINGASSE 25,  
oder durch jede Buchhandlung

Kartonierte S 29.50 Halbleinen S 34.50

Für frohe Stunden,  
heitre Feste,  
sind „Fischls-Liköre“  
das Allerbeste

**M. FISCHL'S SOHNE**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
**KLAGENFURT — LIMMERSACH**

**25 Jahre Bernit**

Bernit hat sich in tausenden Stallungen bestens  
bewährt — Bernit ist wärmehaltend, wasserab-  
weisend, leichtsäurebeständig und massiv. Daher  
als Boden- und Wandbelag sehr hygienisch. —  
Für Haltbarkeit 25jährige Garantie. Bernit wird  
auch als Belag in Futterkammern, Getreideschütt-  
böden, Vorhäusern etc. gesucht.

Bernit ist bei jedem Baumeister und Lagerhaus  
erhältlich.

**EWALD BERENDT**, Bernit-Werke, Haag, Hausruck, O.-Ö.

**Schleppe Brauerei**

U. GRÖMMER.  
GEGRÜNDET 1607

BETRIEBSSTÄTTEN

**Klagenfurt und Unterbergen**

*Versichere dein Heim und deine Habe gegen Feuerschaden*

bei der **VORARLBERGER LANDES-FEUERVERSICHERUNGS-ANSTALT**  
BREMEN, POSTFACH 20, FERNRUF 21 55

LEDER- UND SCHUHFABRIK **C. Rixmantel** VORCHDORF / OBERÖSTERREICH

## JOHANN OBERMAYR

Zimmerei, Säge- und Hobelwerk  
in Schwanenstadt, O.-Ö.

Telephon 57

Spezialgeschäft für Holzbauten aller  
Art sowie Stiegenbau und Fußboden-  
erzeugung. Holzhäuser in allen Größen  
und Preislagen kurzfristig lieferbar.

## Kärntner

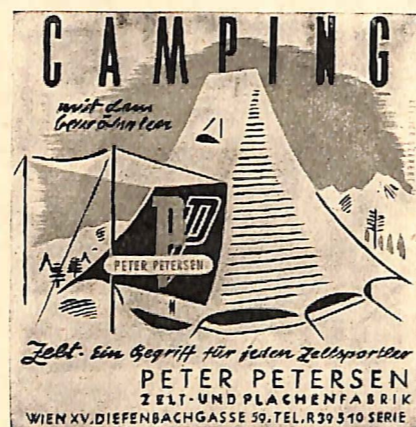
IMPORT- UND  
GROSSHANDELS-  
GESELLSCHAFT M. B. H.

Klagenfurt, Bahnhofstraße 67  
Telephon 27 79



Herren- und Damenbekleidung    Wäsche - Krawatten  
Maßwerkstätte im Hause    Günstige Teilzahlungen  
**KAUFHAUS SCHWARZ, SALZBURG, Am Kranzmarkt**

**TELUN** TECHN. UND ELEKTROTECHN. UNTERN.  
GRAZ, SÜDTIROLER PLATZ 16  
INSTALLIERT    Telephon 8101  
REPARIERT elektrische Licht-, Kraft- u NEON-  
VERKAUFT Anlagen und Elektrogeräte aller Art



## LEINZELTE

**Möbelaktion** für die gesamte Exekutive

Ohne Anzahlung . 12 Monatsraten  
Ohne Zinsenzahlung  
Verlangen Sie Prospekte und Katalog  
MOBELHAUS JASSER, GRAZ, Münzgrabensfr. 38

## Volkswagen- Ersatzteile

ERZEUGUNGS-  
UND  
GROSSHANDELS-  
G. M. B. H.

GUT SORTIERTES LAGER,  
TEILE — REPARATUREN — UMTAUSCH

**GRATZL & CO.**

Wien XVIII, Gymnasiumstraße 5—7, Tel. R 52047  
Täglicher Postversand

DER

## Austro-OMEGA-Beiwagen

BÜRGT FÜR SICHERES, BEQUEMES UND  
DIE MASCHINE SCHONENDES FAHREN!

Erzeugung **Josef Pruckner**, Korneuburg bei Wien

Vertreter: Kärnten: F. Rutter, Villach, Italienerstraße 22  
Oberösterreich: Ing. Franz Eibl, Linz, Landstraße 76  
Salzburg: A. Huber, Schallmoser-Hauptstr. 14  
Steiermark: G. K. Sallöcker, Graz, Jakominiplatz 23  
Tirol: J. Baumgartner, Innsbruck, Bürgerstraße 28  
Wien: F. Bernhardt, Wien VI, Linke Wienzeile 124,  
Telephon B 26 9 51 und B 25 1 78 U



## Kärntnerische Landes- Brandschaden- Versicherungs-Anstalt

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30  
Telephon 1846, 1847, Telegramme „Kälabrand“  
die Anstalt des Landes  
gegründet 1899

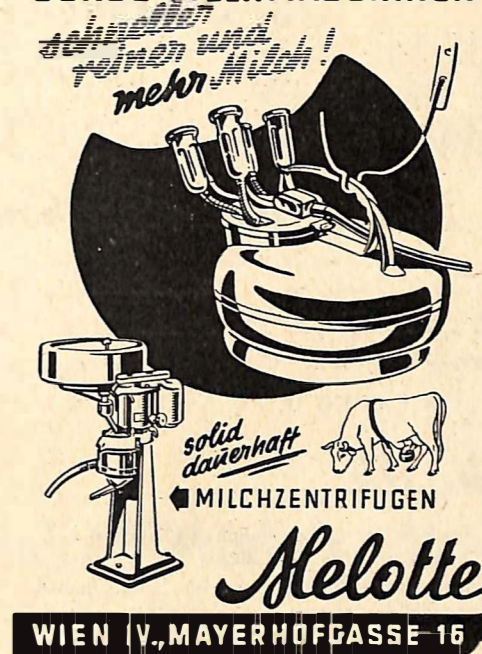
Bezirksstellen: Hermagor · St. Veit · Villach · Völkermarkt  
Wolfsberg · Geschäftsführungen in allen Gemeinden Kärntens

## ALPENKOHLE-GES. M. B. H.

GRAZ, KAISERFELDGAASSE 21, TELEPHON 1 5 91, 42 91

KOHLE    KOKS    BRIKETTS    BRENNHOLZ

## SURGE-MELKMASCHINEN



WIEN IV., MAYERHOFGASSE 16

## Ripra

Kühlschränke und  
Kühlanlagen

Kostenlose Beratung sowie Planung wie immer am besten bei

**Julius Ripra**

Klagenfurt, Rosentaler Straße 15—17, Telephon 3191

Kauft bei

unseren Inserenten!

AUTO-REPARATURWERK UND GARAGE

## Josef NAROWETZ, Brunn a. G.

Pechhülfenbrunnengasse 4—6    Spez. Autogenschweißerei u. Anfertigung von Autoteilen    Tel. Mödling 222  
AUTOZUBEHÖR — ERSATZTEILE — BEREIFUNG — BENZIN — ÖLE  
ANNAHME ALLER IN- UND AUSLANDISCHEN MARKEN

# Marmorek & Co.

Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H.

Wien I, Bösendorferstraße 2  
U 46 5 95 Serie

Größ- und Einzelhandel in Kohle, Koks und Holz

UNI-ERZEUGUNGSPROGRAMM

## Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik  
nach Ing. Ernst Roller  
Einheitliches Stativmaterial für Schule, Industrie  
und Forschung  
Bauteile zur Mechanik  
Bauteile zur Elektrizitätslehre  
Bauteile zur Optik  
Geräte zur Schattenprojektion

## Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie  
nach Prof. Dr. Ernst Hauer  
Experimentiergeräte  
Chemikaliensätze  
Untersuchungsgeräte  
Chemischer Laborbedarf  
Chemikalien



Universitas-Lehrmittel-Gesellschaft m. b. H.  
Wien III, Beatrixgasse 32, Tel. U 18 2 27 u. U 19 0 96

Die Anforderungen, die an die Gendarmeriebeamten gestellt werden, verlangen nicht nur körperliche Tüchtigkeit, sondern auch geistige Beweglichkeit.

Wer sich für die **Abschlußprüfung** durch ein ordentliches Selbststudium ein gediegenes Wissen aneignen will, der greift nach den

## Aulim-Lehrbriefen

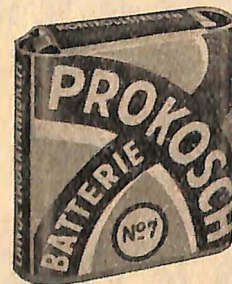
für Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, die den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen bringen. Jeder Lehrgang umfaßt 10 Lehrbriefe.

Auskünfte erteilt gerne die Verwaltung der Aulim-Lehrbriefe, Wien III, Beatrixgasse 32

Übersiedeln Sie nur mit **FALLENEGGER**



Salzburg, Baierhammerstraße 14  
Telephon 71 4 61  
Vermittlungen werden honoriert!



## BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH  
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

## Sparkasse in Weyer

Ob.-Öst.

erledigt alle  
**Geld- u. Kreditgeschäfte**

Markt Weyer, Ob.-Öst., Marktplatz

## OTTO STUMPFÖGGER

Graz, Neuholdaugasse 38 - Telephon 95 6 49  
Gerichtlich beeideter Sachverständiger

**Bau- und  
Möbeltischlerei**

Spezialerzeugung für Turngeräte und Sportartikel sowie die dazugehörigen Eisenkonstruktionsarbeiten

## Kaspar Zeitlinger

Sensenwerke  
Micheldorf, Oberösterreich  
Tel. Nr. 4

Erzeugung:  
Sensen, Sensensicheln  
Strohmesser  
Mauerkellen, Mauerspachteln  
Japan-Flächenspachteln  
Siederohrbogen  
Handgeschmiedete Beschlüge und  
Türdrücker  
Schmiede-, Preß-, Stanz- und Schweiß-  
arbeiten

## Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.  
Preßstoffwerk und Metallwarenfabrik

## Kaufing bei Schwanenstadt

Wiener Büro:  
Wien XIV, Penzinger Straße 17



**Uniformknöpfe und Abzeichen**  
in schönster Ausführung

**Alois BRUNMAYR**  
Landesprodukte und Fuhrwerksunternehmung  
MARCHTRENK, O.-Ö., Fernruf 26

STREICHGARN- UND VIGOGNESPINNEREI  
**PAUL WALTER**  
MARCHTRENK, OBERÖSTERREICH

Begräbnisse (Erd- und Feuerbestattung), Exhumierungen und Überführungen besorgt die

**STÄDTISCHE  
BESTATTUNGSANSTALT GRAZ**

Zentrale (auch Nachtdienst):  
Grazbachgasse 48, Telephon 94 148 und 94 149

Filialen: Annenstraße 6, Telephon 1305, Landeskrankenhaus, Telephon 1325

Feuerhalle und Urnenfriedhof, Telephon 7815



AKTIENGESELLSCHAFT

## Vereinigter Wiener Tischlermeister

MÖBELVERKAUF: WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 31

(VI, CAPISTRANGASSE 10) TELEPHON B 20405, B 22401

WEITGEHENDE TEILZAHLUNGSMÖGLICHKEIT  
KOSTENLOSE BERATUNG DURCH GESCHULTE ARCHITEKTEN

Für Exekutiv-Beamte 3% Rabatt



## Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

BRAUEREI LIESING MIT MÄLZEREI

BRAUEREI WIESELBURG

LINZER BRAUEREI

BRAUEREI GMUNDEN

STERNBRAUEREI SALZBURG

HOFBRÄU KALTENHAUSEN MIT MÄLZEREI

GASTEINER THERMALWASSERVERSAND

BRAUEREI KUNDL

BÜRGERLICHES BRAUHAUS INNSBRUCK

BRAUEREI REUTTE

Für Ihre

## PHOTODIENSTSTELLEN

in Wien und der Provinz

liefern wir sämtliche Bedarfsartikel

## PHOTO-KONSUM

Inhaber:

Vinzenz Dworzak, Johann Banzl

Wien VI

Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der

Kulturinstitute, Schulen, Behörden  
und Industrie

# MASCHIK-

# MÖBEL

ein Qualitätsbegriff / Seit 1879 im Familienbesitz  
Teilzahlungen ohne Aufschlag / Großes Lager, unver-  
bindliche Besichtigung / Garantie für jedes Stück

Möbelfabrik MASCHIK  
Haag am Hausruck, Markt 24

## UNTERKÄRNTNER MOLKEREI

R. G. M. B. H.

KLAGENFURT

Siriusstraße 32, Tel. 4411

FILIALEN: Klagenfurt, Krumpendorf,  
Pörschach, Velden, Reifnitz  
und Ferlach

Zu Ihrer Pflichtkrankenkasse eine  
**Krankenhaus-Tagegeld-  
und Operationskosten-  
Versicherung**

bei der

## „Collegialität“

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit  
WIEN I, FREYUNG 8

Zweigstellen in:

LINZ, Bethlehemstraße 44

SALZBURG, A.-Hofer-Straße 10

GRAZ, Reitschulgasse 3

KLAGENFURT, Paulitschgasse 15

INNSBRUCK, Bozner Platz 2

Seit 1899

## „Collegialität“

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Wien I, Freyung Nr. 8 - Telephon U 22 5 65 Serie

Krankenversicherungen für alle Berufe

Heilkostenversicherungen

Krankenhaus-Tagegeld- und Operationskosten-  
Versicherungen

Günstige Gruppenversicherungen

### Achtung, Gendarmeriebeamte!

„Die Uhr fürs Leben“

chem. Wehrmachtsuhr ist wieder hier!

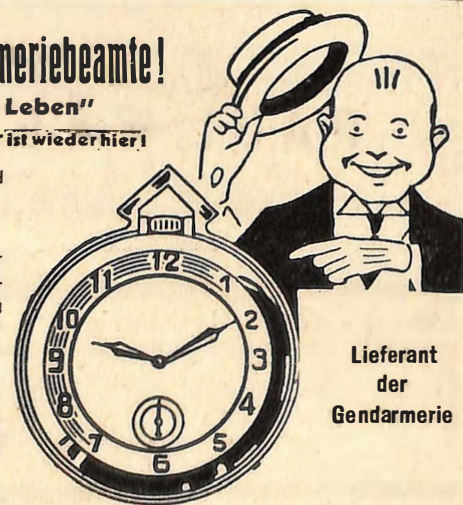
Stoßsicher staubdicht und  
stoßsicher wasserdicht  
formschön

Die bewährte Dienstuhr  
kann sich jed. Gendarmerie-  
beamte ohne Kaufzwang  
über die Dienststelle zur  
Auswahl senden lassen.

Teilzahlung auf 3 Monate

### HANS PILCH

UHRMACHERMEISTER  
Wien I, Wipplingerstr. 3



Lieferant  
der  
Gendarmerie

## Adolf Eberwein

Erste Kärntn. chemische Putzerei u.  
Teppichklopfwerk, Färberei und  
Plissieranstalt

Klagenfurt

St.-Veiter-Straße 20 Neuer Platz 8  
Tel. 1790 Tel. 4939

## Warenhaus Adolf Weiß O. H. G.

GRAZ, Mariahilfer Straße 22 - Telephon 4678

Bettwaren, Textilien, Wäsche, Anzüge,  
Mäntel, Kostüme

### Beechland-Bekleidung

Postversand

## KLAGENFURTER MASCHINENFABRIK

Klagenfurt, Weidmannsdorfer Straße 115, Telephon 32 84

OMNIBUS- u. LASTWAGEN-Aufbauten  
KAROSSERIE-Reparaturen  
KAROSSERIE-Lackierungen

### Mechanische Bearbeitung

Herstellung von Zahnrädern jeder Art bis  
Modul 4, — Drehen, Außen- und Innen-  
schleifen, Bohren, Hobeln, Flächenschleifen

MORRIS

AUSTIN

CITROEN

JEEP

**AUTOHAUS VOGL & CO.**

GRAZ, SCHIESSTATTG. 65, TEL. 6671

FÜR JEDEN

BEDARF

DER RICHTIGE

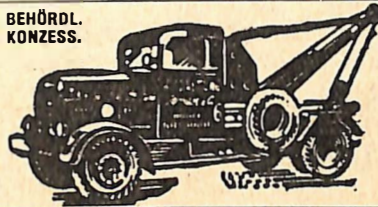
WAGEN

**Sporthaus STEINECK**

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81  
Telephon B 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

BEHÖRDL.  
KONZESS.



**AUTO**

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

**TOMAN & CO.**

Tel. U 45 4 30

IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30  
LAUFENDER DIENST



Zigarettenhülsen

Zigarettenpapier

**SAMUM**

Wachstuch-Imitationspapiere,

Bodenbelag,

Papierservietten,

Klosettpapiere,

Kartonagestreifen,

Bunt- u. Dekorationspapiere,

Tischbelag,

Einbreitpapiere



ATELIER HOFMANN

..NUR

**auf einen ist immer Verlass!**

*Imbo der kochfertige Kaffeewürfel für Haushalt u. Sport*

**Teller**

VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß  
In größter Auswahl



Wir sind Spezialgeschäft  
für Herrenkleider und bürgen  
mit unserem guten Namen  
dafür, daß Sie bei uns in  
jeder Preislage den vollen  
Gegenwert bekommen

III., Landstr. Hauptstr. 88-90